Das Getreidemonopol

als soziale Maßregel

Von

Emil Kühn

Leipzig
Fr. Wilh. Grunow
1896

Das Getreidemonopol

Das Getreidemonopol

als soziale Maßregel

Von

Emil Kühn

Leipzig
Fr. Wilh. Grunow
1896

Inhalt

Seite

Erster Abschnitt

Der Notstand der Landwirtschaft

Zweiter Abschnitt

Das Monopol

Der Verfasser vertritt in dieser Schrift den Satz, daß über den Kanitzschen Antrag hinaus der gesamte Getreidehandel Reichsmonopol werden muß. Die Maßregel ist aber sozial anzufassen und durchzuführen. Sozial, das will heißen, daß die wirtschaftlichen Zuwendungen, die das Reich einem Teil seiner Angehörigen, den Landwirten, macht, von ihnen durch Gegenleistungen vergolten werden, die allen zu gute kommen. Dann dient die Maßregel dem gemeinen Besten; rein wirtschaftlich behandelt wäre sie ein privilegium odiosum, gehässige Bevorzugung.

Erster Abschnitt

Der Notstand der Landwirtschaft

§ 1. Allgemeine Erscheinungen und Ursachen

Das älteste Gewerbe, die Landwirtschaft, ist zugleich für jeden Staat das wichtigste. Nicht nur deshalb, weil erfahrungsmäßig die Erhaltung der Volkskraft und der Volksgesundheit davon abhängt, daß ein großer Teil des Volkes Landbau treibt, sondern auch darum, weil nur der Staat dauernd unabhängig ist, der für den Volksbedarf an Brotfrucht nicht aufs Ausland angewiesen ist. Im Frieden wie im Kriege ist nur der Staat gesichert, dessen inländischer Bedarf an Brotfrucht durch den inländischen Getreidebau gedeckt wird. Den inländischen Getreidebau auf dieser Höhe zu erhalten, ist also Pflicht des Staates, sein höchstes Interesse. Diesem Gebote sind alle Rücksichten auf das Erwerbsleben der einzelnen oder ganzer Klassen unterzuordnen. Die andern Gewerbe mögen sehr nützlich sein, es mag von ihrem Gedeihen Reichtum und Fülle der Gesittung abhängen, das Gebot der Selbst-

erhaltung geht allem vor, und der Staat hat thätig und unmittelbar, hier einschränkend, dort fördernd, einzuschreiten, wenn sich nur die Gefahr zeigt, daß der inländische Getreidebau den Volksbedarf nicht mehr decken werde. In Deutschland ist es so weit gekommen, daß wir schon lange nicht mehr genug Getreide bauen, darüber hinaus, daß der Anbau der Brotfrucht nicht mehr lohnt. Es gilt also, durchgreifend zu handeln.

Daß der inländische Getreidebau unsern Bedarf nicht mehr deckt, ist keine Folge der Volksvermehrung. Die Gefahren der Volksvermehrung sind groß, aber sie liegen in der Zukunft, in einer allerdings immer näher heranrückenden Zukunft. Einstweilen reicht die Anbaufläche noch aus, alle zu ernähren; die überzeugenden Nachweise, die Fürst Bismarck in seiner großen Rede vom 21. Mai 1879 gegeben hat, treffen noch jetzt zu, aber die vorhandne Fläche wird vielfach anderweitig benutzt. Brachliegenlassen und Umwandlung in Weide oder Forst sind wohl erst Ausnahmen, dagegen werden schon lange und in stets steigendem Maße weite Flächen von den größern Grundbesitzern für die Zwecke der Spiritus- und Zuckerindustrie verwendet. Betriebe, die früher nur als landwirtschaftliche Nebengewerbe vorkamen, sind jetzt für viele Landwirte die Hauptsache geworden und verdrängen den Körnerbau.

Diese Umkehrung des natürlichen Verhältnisses muß als eine nationale Gefahr wieder beseitigt, und

es muß von Staats wegen die Forderung aufgestellt und durchgeführt werden, daß der Getreidebau allenthalben, wo er überhaupt möglich ist, der herrschende Betrieb werde. Die damit zusammenhängenden Opfer müssen die Landwirte im nationalen Interesse auf sich nehmen, seien sie noch so groß. Die Opfer wären selbst dann zu bringen, wenn die Landwirtschaft, rein ökonomisch betrachtet, von dem überwuchernden Kartoffel- und Rübenbau Vorteil gehabt hätte, sie werden um so leichter fallen, als die Nachteile überwogen haben.

In Geld ausgedrückt sind ja die Gütererträge und die Güterpreise außerordentlich gestiegen, aber die Gutsbesitzer sind auch in die mit der Industrie und mit dem Handel verbundnen Wechselfälle hineingezogen worden. Der Großbetrieb der Landwirtschaft hat die frühere Stetigkeit verloren und ist Gegenstand der Spekulation geworden. Die Mobilisierung des Grundbesitzes, wie mans genannt, hat auch die Hast und Unruhe, die Jagd nach dem Gewinn mit ihren Aufregungen und Enttäuschungen, die Abhängigkeit vom Kapital und von der Börse, die Überschuldung zur Folge gehabt. Die normalen Betriebe und die bäuerlichen Wirtschaften sind von den Schäden angesteckt worden; auch sie unterliegen, je länger je mehr, dem Einfluß der Thatsache, daß der modernen Volks- und Staatswirtschaft alles Ware und Geld ist.

Zwischen den Interessen der selbständigen Landwirte — Besitzer und Pächter — und denen ihrer

Gutsleute und Arbeiter hat sich eine immer weiter werdende Kluft aufgethan. Bei diesen, der auf die Arbeit ihrer Hände angewiesenen Mehrheit der Landbevölkerung, haben sich trotz des gestiegnen Geldlohns die dauernden Grundlagen des Lebens: die Sicherung von Nahrung, Kleidung und Obdach, verschlechtert, und mit der Seßhaftigkeit gehen ihnen Heimatgefühl und Heimatliebe verloren. Alles wirkt trennend, auch die veränderte Lebensführung. Früher ruhte der Luxus auf dem Lande auf der Fülle der Naturalgüter; wenn der Herr etwas draufgehen ließ, so freuten sich seine Leute mit ihm, denn ein Teil floß wie von selbst an sie ab, der Luxus hatte und machte volle Backen. Jetzt wiegen auch auf dem Lande die Formen des Geldluxus vor, und die haben etwas schwindsüchtiges und ausschließendes, sie schärfen den Gegensatz zwischen Reich und Arm. Dieser ballt die Faust, während jener schwelgt. Recht froh wird keiner von beiden Teilen mehr.

Wenn unter solchen Verhältnissen die größern Grundbesitzer beim Staat um Unterstützung einkamen und sie durchsetzten, so ist das weder ihnen noch dem Staate zu verübeln, aber die Art, wie dabei beiderseits verfahren wurde, ist anfechtbar. Es wurde für die Landwirtschaft gefordert und für sie gewährt, während doch der größere Teil der landwirtschaftlichen Bevölkerung ganz leer ausging. Das wiederholte sich, als die Zuwendungen ihren Zweck nicht erfüllten: die „Arbeitgeber“ erhoben, wiederum im Namen aller an der Landwirtschaft

beteiligten, neue und größere Forderungen, erhielten sie auf ihre Firma hin bewilligt, fanden aber auch jetzt wieder ihre Rechnung nicht ganz, und die „Arbeitnehmer“ hatten keinerlei Vorteil davon. Werden sie doch jetzt in immer zunehmendem Maße durch slawische Eindringlinge ersetzt. Dieses Zurückdrängen der deutschen Bevölkerung vom Land auf der einen Seite, die Wiedereinbringung des Kanitzschen Antrages und die Zuckervorlage auf der andern Seite sind es, die die augenblickliche Lage kennzeichnen.

Jedes Kennzeichen ist äußerlicher Art, aber die meisten Gemüter werden von Äußerlichkeiten beherrscht, und nach dieser Äußerlichkeit wird von einer großen Anzahl derer, die sich mit den öffentlichen Angelegenheiten beschäftigen, das Maß der Fürsorge beurteilt, das der Staat den verschiednen Klassen der landwirtschaftlichen Bevölkerung zuwendet. Daß so lange unter unrichtiger Firma gehandelt worden ist, hat den Verdacht erweckt, sie sei absichtlich gefälscht worden; der Vorwurf heuchlerischen Eigennutzes verbreitet sich immer mehr. Man hört ihn überall, auch in unparteiischen und wohlwollenden Kreisen. Die Anklage, die „Junker“ trieben eine selbstsüchtige und unersättliche Agrarpolitik und fänden dafür bei der Regierung Gehör, frißt sich immer tiefer ein. Sie ist nahe daran, zum allgemeinen Glauben zu werden, und bedroht die Einheit unsers Nationalbewußtseins.

Daß bei einer Bewegung, die Hab und Gut

angeht, viele aus Selbstsucht mitthun, ist ebenso sicher, als daß es nicht selbstsüchtig ist, Hab und Gut zu wahren, und Pflicht für den Staat, sie wahren zu helfen. Auch Rekriminationen, aus Vergangenheit und Gegenwart geschöpft, bringen uns nicht weiter. Zu der unheilvollen Entwicklung hat schließlich mehr als gute und böse Antriebe ein Irrtum beigetragen. Der Irrtum, daß der Ackerbau industriell und handelsmäßig betrieben, einseitig auf den höchsten Geldertrag gerichtet werden dürfe. Der Ackerbau hat seine eignen Gesetze; wenn er nach denen des beweglichen Besitzes betrieben wird, verliert er die Kraft, allen, die an ihm teilnehmen, ein fest eingegrenztes und mühevolles aber auch befriedetes und menschenwürdiges Dasein zu bereiten. Seine Losung ist dann nicht mehr Leben und Leben lassen, sondern Ausbeuten. Er gerät unter die Gewalt des Kapitals; auf diesem Felde ist er schwächer.

Der Irrtum ist einer mächtigen Geistesströmung entsprungen. Mit der theoretischen Überwindung einer ihrer Formeln, des laissez aller laissez faire, hat die Herrschaft dieser Strömung noch nicht aufgehört. Es unterliegen ihr noch Regierte und Regierende, die Leute, die keinen Ar und keinen Halm haben, und die in Ar und Halm oder sonstigem Besitz befangnen. Die Regierenden insbesondre, und dazu gehören auch die Herren vom Parlament, haben vergessen und sehen noch immer nicht wieder ein, daß der Staat bei seinen Zuwendungen mit den wirtschaftlichen Zwecken zu-

gleich auch immer soziale zu verfolgen hat, daß er fordern muß, indem er giebt. Für sich fordern und für die, die von den unmittelbar bedachten abhängig sind. In diesem Sinne ist das do ut des nicht bloß ein Mittel der politischen Kunst, sondern auch eine Forderung des Gemeinwohls.

Bei der Landwirtschaft hat die verderbliche Entwicklung die Geringschätzung des Getreidebaus bewirkt, das Getreidemonopol gewährt wirksame Mittel, ihn wieder zu fördern und auch sonst die Gesundung einzuleiten. Wenn sich der Staat den Unterschied zwischen dem Monopolpreis und den jetzigen Marktpreisen von den Landwirten in derartigen Gegenleistungen bezahlen läßt, so kann von einem Geschenk auf Staatskosten keine Rede sein, das Monopol wird vielmehr von Erwägungen des Gemeinwohls empfohlen sein. Auch finanziell wird sich das Monopol bezahlt machen, denn mit ihm fallen teils sofort teils allmählich die bisherigen Staatszuwendungen an die Landwirte fort: die offnen und verschleierten Exportprämien, die Zoll- und Tarifbegünstigungen, die Steuerfreiheiten, und was sonst dahin gehört. Bei einsichtiger Durchführung des Getreidemonopols ist sogar begründete Hoffnung gegeben, daß die jetzt zum Schaden des Volkswohls und des Volksvermögens überwuchernden Betriebe wieder eine Quelle des Volksreichtums werden. Denn selbstverständlich handelt sichs nur darum, den Kartoffelbau, der der Spiritusgewinnung dient, und den Zuckerrübenbau auf das

mit der beherrschenden Stellung des Getreidebaues verträgliche Maß zurückzuführen; in gewissen Grenzen tragen sie selbst und die auf ihnen ruhenden Industriezweige dazu bei, die Menge und die Mannichfaltigkeit der Produkte, deren die Volkswirtschaft bedarf, zu vermehren. Die Kartoffel läßt sich ja auch noch da bauen, wo die Brotfrucht nicht mehr gedeiht, und die Rübenkultur befördert den landwirtschaftlichen Fortschritt. Die künstliche Hebung freilich, die Züchtung sozusagen, wird aufhören, und damit auch der Vorwurf, daß der Staat die Schnapspest und das Bauernlegen großziehe. Aufhören wird auch die Einfuhr slawischer Mietlinge in unser deutsches Land, denn der Staat wird sie verbieten, und die selbständigen Landwirte werden sich über die durch das Verbot hervorgerufnen wirtschaftlichen Störungen nicht beklagen dürfen. Es ist kein Verdienst, etwas beseitigen zu müssen, was nie hätte aufkommen dürfen, weil es skandalös ist; für die Wohlthaten des Monopols schulden die landwirtschaftlichen „Arbeitgeber" noch ganz andre Gegenleistungen.

Einstweilen zeigt der slawische Zuzug nur, wie ungesund unsre landwirtschaftlichen Verhältnisse sind. Aber er wird nicht im Osten allein wahrgenommen und zählt schon nach vielen tausenden, nach hunderttausenden sogar, wie behauptet wird. Wenn nichts durchgreifendes und dauerndes geschieht, um die Lage der „Arbeitnehmer" auf dem Lande wieder zu heben, wird er weiter, und immer schneller wachsen, denn die Slawen brauchen und kosten weniger als

die Deutschen. Es ist auch nicht anzunehmen, daß die Verwirklichung des Kanitzschen Antrages in seiner neuen oder alten Fassung und die Annahme der Zuckersteuervorlage darin helfen würden; die Arbeitsgelegenheit mag längere oder kürzere Zeit zunehmen, die Arbeitsvergütung in Naturalien oder Geld wird weder höher noch sicherer werden. Die Ursachen der Proletarisierung bleiben, solange als nicht Zuwendungen und Forderungen planmäßig verbunden werden. Das Getreidemonopol ermöglicht diese Verbindung, ja es erheischt sie, denn es kann gar nicht anders als nach einem großen Plane durchgeführt, und bei keinem der denkbaren Pläne kann die Mitwirkung der Ortsgemeinde entbehrt werden. Deren Leben schlummert jetzt vielfach, dann wirds erwachen; es muß den kleinen Leuten etwas geboten werden.

Wird die Entwicklung zum Proletarismus nicht gehemmt, so wird der slawische Zuzug weiter wachsen und eine Gefahr für das Deutschtum bilden. Im Osten ist die Gefahr am größten. Wie beschämend und traurig ist es doch für uns, daß von einer solchen Gefahr die Rede sein kann! Man hat gesagt, der bessere deutsche Pflug sei es gewesen, der den Osten dem Deutschtum gewonnen habe. Genauer faßt mans wohl so, daß die Deutschen ihre höhere Art des Landbaus zur Grundlage des ganzen Gemeinlebens machten. Das brachte höhere Erträge, und sie kamen allen zu gute. So war die Eroberung keine Ausbeutung, das größere wirtschaft-

liche Gedeihen teilte sich den Eroberten mit. Nicht bloß vorübergehend, sondern dauernd. Der wirtschaftliche und soziale Segen versöhnte mit dem Zwange und ließ den Eroberten auch die sonstige Art des Siegers in Religion, Sitte und Sprache als die bessere, als etwas vorbildliches erscheinen. Vorbildliches nimmt man gern an; wer etwas gelten wollte, mußte es thun. Zwang und Interesse, das Streben nach menschenwürdigem Dasein und jeder Ehrgeiz wirkten zusammen, die deutsche Kultur zur herrschenden zu machen, die slawische zu verdrängen. Jetzt sind wir bei technischer Meisterschaft, mit dem besten Pfluge, dahin gekommen, daß die Landwirtschaft die Slawen wieder importiert. Deutsche Arbeiter kann sie nicht brauchen, denn die lassen sich nicht auf so tiefem Lebensstand erhalten. So volkszerstörend hat sich die Landwirtschaft erwiesen, die nur mit dem höchsten Geldertrage, nicht mit sozialen Werten rechnet. Sie schädigt sich und alle, die von ihr leben; am meisten die Gutsleute und Tagelöhner. Sie fordert immer neue Staatszuwendungen, und diese kommen nur wenigen zu gute, um nach kurzer Zeit wie in einem unersättlichen Schlunde zu verschwinden. Die Einseitigkeit der Zuwendungen gefährdet den innern Frieden und die deutsche Basis des Staats. Der Staat selbst wird vom Auslande abhängig, weil ihm das oberste Bedürfnis der Bevölkerung, eine hinreichende Menge von Brotfrucht, nicht mehr von der inländischen Landwirtschaft geliefert wird.

§ 2. Der Preisnotstand. Was muß durch den Preis ersetzt und vergütet werden?

Den bisher dargelegten Übeln und Notständen wird nur durch energische und durchgreifende Maßregeln abzuhelfen sein. Der Verfasser ist überzeugt, daß sich das sozial durchgeführte Getreidemonopol empfiehlt, und hat es zu beweisen versucht. Unabweisbar notwendig wird das Monopol durch die weitere Thatsache gemacht, daß der Getreidebau in Deutschland nicht mehr lohnt. Die Thatsache bedarf näherer Erörterung.

Für die Erörterung fällt die Frage, ob der Getreidebau bei uns noch lohne, mit der Frage zusammen, wie hoch, netto und jedem Landwirt gesichert, der Verkaufspreis des Getreides sein muß. Für die Beantwortung scheiden also von vornherein alle Bauernstellen aus, die so klein sind, daß die an ihrer Bewirtschaftung beteiligten alles Getreide, das auf der Stelle gebaut wird, selbst verzehren. Diese Stellen sind volkswirtschaftlich und sozial keineswegs bedeutungslos, auch um ihr Wohl und Wehe hat sich die Agrarpolitik des Staates zu bekümmern, aber für die hier in Betracht kommende agrarpolitische Frage zählen sie nicht mit, denn sie verkaufen kein Getreide, mag der Preis rentabel sein oder nicht. Sie sind hier nur insofern zu erwähnen, als sie in einem Lande, das seinen eignen Bedarf an Brotfrucht selbst ziehen will, nicht überwiegen dürfen. Ein solches Land muß viele Stellen

haben, die Getreide verkaufen, denn bei Berechnung des Volksbedarfs ist die städtische Bevölkerung mitzuzählen. Wenn logischerweise aus der Thatsache, daß unser inländischer Getreidebau nicht mehr ausreicht, auf die Größe der Stellen geschlossen werden soll, so muß man solche, die Getreide, recht viel Getreide sogar, verkaufen, also größere Stellen, vorziehen, die verkaufsunfähigen für ein Übel erklären.

Diese Folgerung soll nicht gezogen werden, die sozialen Vorzüge der kleinen Stellen machen ihre wirtschaftliche Beschränktheit gut, aber wer mit dem Verfasser für die Kleinbauern sogar lebhafte Sympathie hegt, kann sich doch der Einsicht nicht verschließen, daß die Agrarfrage nicht durch ihre Vermehrung gelöst werden kann und darf. Wäre es möglich, mit einem Schlage, durch Zauber gleichsam, die ganze deutsche Anbaufläche, die Latifundien, die großen und mittlern Güter in Kleinbauernstellen zu verwandeln, kein Staatsmann dürfte zugreifen, möchte auch der Wert der Gabe noch dadurch erhöht werden, daß die ihres Besitzes entsetzten zufrieden wären. Für die ganze städtische Bevölkerung müßte dann die Brotfrucht im Auslande gekauft werden, eine Schwächung des Staates. Auf eine entsprechende Steigerung unsrer Ausfuhr wäre nicht zu rechnen, denn die andern Industriestaaten konkurrieren, und alle Staaten suchen immer mehr sich industriell abzuschließen; der ins Ausland wandernde Preis der im Auslande anzukaufenden Brotfrucht käme also nicht wieder herein. Eine

Entschädigung auf dem inländischen Markte stände außer Betracht, da Kleinbauern nicht viel kaufen, es auch nicht thun können.

Außer dem Traum von der Verwandlung Deutschlands in ein Kleinbauernland scheidet von der Betrachtung die vielumstrittne Frage aus, ob zur Zeit die Mehrzahl der deutschen Landwirte oder nur eine Minderzahl Brotkorn verkauft. Wenn wir wieder darnach streben müssen, das für Deutschland notwendige Brotkorn in Deutschland zu bauen, so muß auch das Angebot aus dem Inlande wachsen. Jeder Landwirt, der über seinen eignen Bedarf hinaus Brotkorn bauen kann, muß es dann auch thun und den Überschuß feil halten. Ob er es mit vielen oder wenigen andern bisher gethan oder andre Produkte gezogen und verkauft hat, ist gleichgiltig, braucht auch statistisch nicht ermittelt zu werden, nunmehr muß jeder den Körnerbau zum Verkauf treiben und steigern, aber wenn er das muß, dann kann er auch verlangen, daß ihm ein Preis sicher sei, bei dem er besteht.

Wie hoch ist dieser Preis? Was für Preisfaktoren, wie man jetzt sagt, sind in Anschlag zu bringen? Was hat der Landwirt für Auslagen, die ihm ersetzt werden müssen, welche Vergütung muß ihm für das werden, was er selbst leistet und gewährt?

Da sind zunächst die regelmäßigen Auslagen: der Wert der Aussaat, die Düngungskosten, die Gesinde- und Tagelöhne in Geld und Naturalien,

die Erhaltung und Bezahlung der erforderlichen Wirtschaftsbeamten. Dann das, was man die notwendige Rücklage nennen kann: die Kosten für Beschaffung, Erhaltung und Erneuerung des lebenden und toten Inventars und die Jahresquote zur Versicherung gegen außerordentliche Vorfälle (Krankheit, Viehsterben, Hagelschlag, Brandschaden u. dgl.).

Von dem, was der Landwirt an Steuern und sonstigen öffentlichen Lasten zahlt, kann nur der Teil als Auslage gelten, um den der Landwirt höher herangezogen wird als andre Staatsbürger. Überall in Deutschland ist das der Fall, wenn auch in dem einen Lande mehr oder weniger als in dem andern, und in andern Kombinationen der betreffenden Lasten: Grund- und Gebäudesteuern, Einquartierung, Abgaben beim Besitzwechsel, Wegebauten u. s. w. — Sehr lehrreich sind auch hier die Ausführungen des Fürsten Bismarck im Reichstage; die eignen Erfahrungen des Verfassers, der vierzehn Jahre als Richter auf dem Lande gelebt hat, liegen durchweg in derselben Richtung. Wenn in Preußen und sonstwo bei der Grundsteuer an viele Landwirte bedeutende Entschädigungen bezahlt worden sind, auch hier ohne dauernde Bereicherung, so mag dies zu Vorwürfen gegen Geber und Empfänger oder gegen die antisoziale Art der Gewährung berechtigen, Thatsache bleibt, daß die Gewährungen keinen Fonds der Landwirtschaft bilden. Dagegen ist die Mehrbelastung der Landwirte durch Staat und Gemeinde eine dauernde Thatsache, und sie drückt sich

als Auslage bei der Erzeugung jedes Sacks Weizens oder Roggens aus, gehört mit zu dessen Kosten.

Bei Berechnung der Kosten ist auch der Pachtwert des Grund und Bodens mit den landwirtschaftlichen Gebäuden zu berücksichtigen. Damit ist natürlich nicht der höchste Zins gemeint, den der Eigentümer für seine Privatwirtschaft selbst herausschlägt oder von andern versprochen erhält, sondern der Nutzungswert, den der Grund und Boden als dauernde Quelle der wichtigsten Einkommensgüter in jedem Jahr und in jeder Hand für die Staats- und Nationalwirtschaft darstellt. Diesen Nutzungswert nenne ich hier Pachtwert, man könnte ihn auch Grundrente nennen, aber der erste Ausdruck ist vorzuziehen, da der zweite in der volkswirtschaftlichen Theorie das Stichwort eines großen noch nicht erledigten Streites bildet.

Der Nutzungswert kann durch Aufwendungen, die den Bodenertrag dauernd vermehren, durch Meliorationen, gesteigert werden. Der Mehrwert kommt der Privatwirtschaft des Bodeneigentümers zu gute, und insofern dürfen die Aufwendungen dafür den Preis der Bodenprodukte nicht beeinflussen, insofern sind sie auch, wenn sie der Pächter gemacht hat, vom Eigentümer zu ersetzen; die Auseinandersetzung ist Privatsache. Der Mehrwert kommt aber auch der Staats- und Volkswirtschaft zu gute. Da nun jede Melioration ein Risiko ist, Zeit und entweder Zinsverluste oder in Form von Kommissionsgebühren und Zinsen Opfer an das

mobile Kapital erfordert, so ist es soziale Pflicht — die Römer würden gesagt haben: aequum jus —, die Meliorationen insoweit als Auslageposten in den Preis der Bodenprodukte einstellen zu lassen. So kommen sie auch dem zu gute, der das Risiko übernimmt und die Opfer bringt. Korrelat ist allerdings die soziale Forderung, daß fortdauernd melioriert werde.

Durch die Höhe des Nutzungswertes und durch die Ausdehnung der Anbaufläche, zwei zusammenhängende aber nicht zusammenfallende Ursachen, werden die Lebenshaltung des Landwirts und seiner Angehörigen und ihre Thätigkeit im Betriebe bestimmt. Der Kleinbauer arbeitet und lebt wie der Knecht oder Tagelöhner, nur selbständiger und mehr gesichert, unter günstigen Umständen auch reichlicher. Der Bauer und seine Familie arbeiten und leben mit Gesinde und Tagelöhnern, aber sie wohnen und halten sich auch sonst besser; bei feierlichen Gelegenheiten legt die ländliche Sitte dem Bauer Pflichtausgaben auf, und die Leitung der Wirtschaft verlangt von ihm außer der Arbeit der Hände auch die des Kopfes. Beim Herrengutsbesitzer nimmt die Leitung regelmäßig die ganze Arbeitszeit und Arbeitskraft in Anspruch: er giebt an, was zu machen ist, er zeigt auch wohl, wie es zu machen ist, aber er greift nur ausnahmsweise selbst zu. Dasselbe gilt von seinen Angehörigen, die in der Wirtschaft thätig sind. Der Herr und seine Familie essen, kleiden sich und wohnen besser, nicht

nur als das Gesinde und die Tagelöhner oder Gutsleute, sondern auch als die meisten Wirtschafts-beamten. Die Vorbereitung der Söhne zu einem eignen Lebensberufe und die Ausstattung der Töchter kosten mehr als beim Bauer, die Pflichtausgaben wachsen und kommen öfter vor, dazu gesellt sich als Folge der höher gearteten Thätigkeit das Bedürfnis nach häufigerem Genuß geistiger und leiblicher Art. Die Herrschaft glaubt auch, sich mehr gönnen zu dürfen. — Das alles ist auf dem Lande immer so gewesen und wird immer so bleiben oder immer wieder so kommen. Wer allen Gleichheit der Lebenshaltung und der Arbeit predigt, kennt die Verhältnisse und die Menschen nicht, namentlich nicht die auf dem Lande. Die reichliche Lebens-haltung des Gutsherrn erfreut auch viele und thut niemand weh, wenn sie sich in den richtigen Grenzen hält und der Örtlichkeit angepaßt bleibt; sozial und wirtschaftlich ist sie dadurch gerechtfertigt, daß der Gutsherr von den für Staat und Volk wichtigsten Lebensmitteln viel mehr erzeugt als der Bauer, daß seine Arbeit die schwierigere und wertvollere ist, und daß er vielen andern Arbeitsgelegenheit und Verdienst verschafft. Dieser vielen Arbeit wird durch die seinige nicht nur erweckt und geleitet, sondern auch weit überragt; es ist billig, daß die seinige auch weit höher bezahlt werde.

Man gelangt zum selben Ergebnis durch folgende Erwägung. Sozial betrachtet erscheint jeder, der Landbau treibt, als ein Beamter der

Landwirtschaft; der Kleinbauer entspricht etwa dem Verwalter, der Bauer dem Inspektor, der Herrenguts- besitzer dem Administrator. Sie sind aber Beamte zu- eignem Recht, tragen Gefahr und Verlust und leisten mehr, da sie das zubringen, was der Franzose l'œil du maître nennt. Demnach muß ihre Arbeitsvergütung mit der höhern Stufe zunehmen und in jeder Stufe höher sein als die des entsprechenden Privatangestellten.

Wenn der Anspruch der höhern Stufe auf Arbeitsvergütung bei der Verrechnung auf den einzelnen Sack Brotfrucht einen Preisaufschlag not- wendig machen sollte, so müßte der Sozialpolitiker diese wirtschaftlich unerfreuliche Folge hinnehmen und vertreten. Der Aufschlag erscheint indes un- nötig. Eine Ausgleichung tritt dadurch ein, daß der Herrengutsbesitzer denselben Preis in der grö- ßeren Masse der Erzeugnisse öfter bezahlt erhält und im Verhältnis zum Bauer von den Fortschritten der landwirtschaftlichen Technik größere Vorteile hat. Auch dadurch, daß ihm ein bedeutender Teil dessen, was er zu seinem reicheren Haushalt braucht, zu- wächst, ohne daß er Geld zum Kaufen nötig hat.

Ziffermäßig genau läßt sich die Preisquote, die der Arbeit des Besitzers gebührt, nicht feststellen, das hat aber auch die volkswirtschaftliche Theorie für ihren landwirtschaftlichen Unternehmergewinn nicht zu erreichen vermocht. Der hier versuchte Weg hat wohl den Vorzug, daß er die Eigen- tümlichkeiten des landwirtschaftlichen Erwerbslebens und des landwirtschaftlichen Haushalts berücksichtigt

und der Anschauung greifbare Anhaltepunkte gewährt. Auch für die Bestimmung des Nutzungswertes giebt er feste und gemeingiltige Handhaben. Er ermöglicht überdies, genau auszuscheiden, was den Preis nicht beinflussen darf.

§ 3. Der Preisnotstand (Fortsetzung). Was darf in die Preisberechnung nicht hineingezogen werden?

Zunächst haben mit der Preisbildung die Abtragung und die Verzinsung von Hypotheken und Kaufschulden nichts zu thun. Der Kaufpreis des Grund und Bodens stellt seinen Wert im Verhältnis zu andern Einkommensquellen, im Verkehre, dar. Dieser Wert wird durch die Spekulation, durch zufällige und persönliche Anlässe beeinflußt; der Ertrag des Bodens und sein Gemeinwert, das, was als Pachtwert und als Nutzungswert bezeichnet wurde, wird durch den Besitzwechsel nicht verändert. Mithin kann ein zu hoher Bodenpreis durch einen höhern Preis der gleichen Ertragsmenge nur auf Kosten andrer ausgeglichen werden, und ebenso ungerechtfertigt ist das Verlangen des jeweiligen Bodenbesitzers, daß ihm durch einen höhern Preis des Ertrages möglich gemacht werde, das, was er vom Bodenpreis unbezahlt gelassen hat oder sonst schuldig geworden ist, zu verzinsen und abzutragen. Das, was er vom Ertrage verliert, ist ja kein Verlust der Landwirtschaft und keine mit dem Betriebe als solchem verbundne Auslage; seine Privatwirtschaft

allein verliert, sein Betrieb leidet, weil er aus persönlichen Gründen mehr Auslagen hat, als der nicht verschuldete Besitzer desselben Gutes haben würde. Je größer die Verschuldung des Grundbesitzers ist, desto mehr leidet er. Wenn die Verschuldung den Nutzungswert des Gutes erreicht, ist der Besitzer es nur noch dem Namen nach, in Wirklichkeit ist er der Pächter seiner Gläubiger; wenn die Verschuldung den Nutzungswert übersteigt, ist sie Überschuldung und der Besitzer im Notstande.

Die Logik reizt dazu, den Gedankengang weiter zu verfolgen und zu sagen, wenn ein großer Teil der Grundbesitzer durch Überschuldung in Not sei, so bleibe dies doch ein Notstand der Personen, der Landwirte, und werde bei noch so großer Verbreitung zu keinem Notstand der Landwirtschaft. Es haben denn auch bedeutende Sozialpolitiker diesen Schluß gezogen, aber er ist doch nicht richtig. Wenn sehr viele Individuen eines bestimmten Berufes leiden, so leidet die Erfüllung des Berufszweckes mit, jedenfalls eine Zeit lang; wenn diese Erfüllung außer der Technik gewisse Überlieferungen und das Bewußtsein sozialer Pflichten voraussetzt, wenn also die Berufszwecke Standesaufgaben sind, so werden durch eine Notlage, die zum Ausscheiden vieler Standesgenossen zu führen droht, der Stand und seine sozialen Aufgaben mitgefährdet, denn denen, die an die Stelle treten, mögen die Berufseigenschaften nicht fehlen, die des Standes können sie

nicht mitbringen. Sie müssen sie erst erwerben, wenn sie wollen und können. Das Beispiel des modernen Pächters möge den wahrscheinlichen Hergang veranschaulichen.

Der Pächter wirtschaftet für sich, er soll aber auch zugleich der Stellvertreter des Besitzers in einem Teil der sozialen Pflichten des Landwirts sein. Wird es nicht die Regel sein, daß er seinen Eifer sehr ungleich verteilt, daß er ihn an sein eignes Interesse verschwendet und dem sozialen gegenüber damit kargt? Der moderne Pächter ist ein Vertreter des mobilen Erwerbs, er denkt und wirkt entsprechend, für ihn ist der Grund und Boden nur eine Form des Kapitals, die soziale Seite des Landbaus muß ihm als Last und Schranke erscheinen. Darnach muß sich auch das Ergebnis der Bewirtschaftung gestalten: Überspannung des augenblicklichen Ertrages, Vernachlässigung seiner dauernden Bedingungen und der an der Scholle arbeitenden, von ihr abhängigen Menschen. Damit soll kein Vorwurf ausgesprochen sein: die Pächter sind nicht besser als andre „Gerechte" aber auch nicht schlechter als andre Sünder. Das Ergebnis folgt aus dem System, aus der Gewalt der Dinge. Die moderne Pacht ist etwas fremdes in der Landwirtschaft, abstrakt ausgedrückt ein feindliches Prinzip, ein Vorstoß der mobilen Betriebsformen mit ihrer Neigung zum Wechsel, mit ihrer Hast und mit ihrem Streben nach unbegrenztem Gewinn in ein Gebiet, das vor allem Stetigkeit, Ruhe und Bescheidung verlangt.

Mit ihren übertriebnen Pachtsummen hat die Pacht die Landwirte an Plusmacherei gewöhnen und von den Standespflichten entwöhnen helfen. Nun denn, wenn die jetzigen Grundbesitzer zu einem großen Teil ihres Besitzes entsetzt werden, so werden die statt ihrer einrückenden die Verwertung des Gutes mit den Augen des Pächters ansehen. Die Besitzentsetzung ist doch ein Sieg des Kapitals, des beweglichen Besitzes über den unbeweglichen; die einrückenden, mögen sie für andre oder für sich selbst besitzen, können gar nicht daran denken, anders als nach den Anschauungen des siegenden Teiles zu wirtschaften. Der mobile Besitz hat ja auch soziale Pflichten, aber andre, die des Grundbesitzes lassen sich nicht leicht aneignen, man muß sich in sie hineinleben, Kenner sagen, man müsse darin groß werden, um sie recht erfüllen zu können. Die Niederlage empfiehlt sie nicht einmal der Beachtung, warnt eher davor. So wird denn die Besitzentsetzung die sozialen Leistungen der Landwirtschaft schwer und dauernd schädigen; die Überschuldung vieler Landwirte ist nicht nur ihr Notstand, sondern auch ein Notstand der Landwirtschaft selbst.

Wenn die Überschuldung das ist, so darf der Staat seine Hilfe nicht versagen, aber er darf sie nicht so gewähren, daß er einen Preisaufschlag auf die Bodenerzeugnisse gestattet oder bewilligt. Außer den schon angegebnen Gründen steht entgegen, daß jeder Maßstab für die Festsetzung der Zuschlagsquote fehlt, daß ihre Verwendung zum Zweck nicht

überwacht werden kann, daß ihre Bewilligung sogar wie eine Prämiierung des Schuldenmachens wirken würde. Die Staatshilfe kann nur in einer Reform des ländlichen Schuldrechts bestehen, die die Unterschiede des unbeweglichen Besitzes und seiner Verwertung vom beweglichen zu Grunde legt. Wirksame Hilfe mag außerdem für die Übergangszeit unmittelbare Zuwendungen an die Notleidenden voraussetzen, aber es darf nicht wieder ein Loch mit einem andern gestopft, die Gewährung muß an Bedingungen geknüpft werden, die ihre wirkliche Verwendung zum Zweck sichern und mit der Reform die Wiederkehr des Notstandes verhüten. Dann wirkt die Staatshilfe sozial und fördert alle Klassen der landwirtschaftlichen Bevölkerung. — Die Darlegung des Wie ist nicht Gegenstand dieser Schrift, aber das, was sich aus ihr dafür ergiebt, ist zusammenzufassen, weniges zu ergänzen.

Als Sicherungsmittel der Bodenschuld kann nur das dienen, was Pachtwert genannt und als dauernder Nutzungswert festgestellt worden ist. Da darauf auch soziale Pflichten des Grundbesitzers liegen, so darf er nicht den ganzen Nutzungswert, sondern nur den überschüssigen Teil für seine persönlichen und privatwirtschaftlichen Zwecke verhaften. Innerhalb dieses Spielraums mag er nach freiem Ermessen Schulden machen; ist seine Lage so, daß er darüber hinaus greifen muß, so wird er seinem Stand und der Landwirtschaft gefährlich und wird auf Betreiben der Standesgenossen oder des Staates

vom Besitze weichen müssen. Dem Gläubiger dagegen wird die Kündigungs- und Verkaufsbefugnis durch „Rückkehr vom kündbaren Hypothekendarlehen zum Rentenkauf“*) regelmäßig entbehrlich werden, besonders dann, wenn seine Rente, seiner Beteiligung am Erwerbe durch Grundbesitz entsprechend, in guten Jahren steigt, in schlechten fällt. Der sozialen Auffassung erscheint er als stiller Gesellschafter. Wenn Rodbertus unter Berufung auf Justus Möser den Rentenankauf als „die einzige naturgemäße Rechtsform der Beleihung des Grundbesitzes“ bezeichnet und die Rückkehr dazu „unter gewissen für die heutige Zeit notwendigen Modalitäten“ verlangt, so werden die Modalitäten durch die Einführung des Getreidemonopols augenscheinlich erleichtert werden, denn das, was Rodbertus mit so großem Eifer gesucht hat, feste Taxwerte, ist dann für die Haupterzeugnisse der Landwirtschaft gegeben. Insofern besteht also auch zwischen der Staatshilfe gegen die Verschuldung des Grundbesitzes und dem Getreidemonopol ein Zusammenhang, aber die Höhe des Monopolpreises wird dadurch nicht beeinflußt und darfs nicht sein.

Ebenso wenig darf der natürliche Wunsch der Grundbesitzer, so viel zu erübrigen, daß von ihren Söhnen mehrere Grundbesitzer werden können, als ein Grund, die Getreidepreise zu steigern, anerkannt

---

*) Worte von Rodbertus, Kleine Schriften, S. 247 und 248.

werden. Da die Anbaufläche, die in Deutschland zur Verfügung steht, überall zu Eigentum verteilt ist, so kann der Wunsch regelmäßig nur durch Kauf und Besitzwechsel erfüllt werden. Die Beschaffung des Kaufpreises durch einen Preisaufschlag auf die Erzeugnisse zu ermöglichen, wäre ungerecht und auch undurchführbar, da dadurch in die Preisbildung ein Steigerungsposten aufgenommen würde, der mit der Zeit in unabsehbarer Progression weiter wächst. Was den Besitzwechsel anlangt, so ist er beim Grund und Boden außerhalb der Familien weder sozial noch wirtschaftlich wünschenswert. Also auch diese Frage hat mit dem Getreidemonopol nichts zu thun, die ihr entsprechende Aufgabe liegt nicht der inneren, sondern der auswärtigen Agrarpolitik, der Kolonialpolitik ob. Daß wir in Deutschland an Übervölkerung leiden, oder wenigstens zu leiden beginnen, ist sicher. Das wird nicht durch die slawische Einwanderung widerlegt, die nur ein Zeichen dessen ist, wie ungesund unsre sozialen und unsre Erwerbsverhältnisse sind. Dagegen hilft auch kein Getreidemonopol und keinerlei noch so ausgedehnte Staatsunterstützung der inländischen Landwirtschaft oder der inländischen Industrie, dagegen hilft nur Abfluß nach außen. Dieser Abfluß muß auf Generationen und Millionen von Auswanderern einerseits, auf Erhaltung unsrer Volksart andrerseits eingerichtet werden. Eine solche Einrichtung kann nur der Staat übernehmen, und zweckmäßig durchführen kann er sie nur, wenn er als Ackerkolonisten die bevorzugt, die auf dem Lande

und im landwirtschaftlichen Betriebe aufgewachsen sind, in deren Adern landwirtschaftliches Blut fließt. Sie werden auch auf fremder Erde die Scholle pflegen und lieb gewinnen, ihr die eigne Kraft mitteilen und aus ihr für sich neue Kraft schöpfen. Wenn bis dahin der landwirtschaftliche Blutumlauf wieder gesund ist, so werden sie um so bessere Kolonisten sein, um so eher aus der alten Heimat das Vorbild für die neue mitnehmen, und sie wie wir werden es dem Getreidemonopol zu danken haben, aber dessen Einführung und Gestaltung bleibt eine Frage der inländischen Agrarpolitik, die Kolonisation eine Aufgabe der auswärtigen, und es ist ebenso unrichtig, die beiden Seiten der Staatsthätigkeit durcheinanderzuwerfen als die eine auf Kosten der andern herauszuheben.

An letzter Stelle ist noch auszuführen, daß für die Rechtfertigung des Getreidemonopols oder für die Festsetzung des Monopolpreises der Großgrundbesitz nicht in Betracht kommt, weder der von Einzeleigentümern noch der des Staates oder andrer Gemeinschaften.

Großgrundbesitz liegt zunächst da vor, wo die Hofstelle so groß ist, daß der Betrieb leidet und der wirtschaftliche Ertrag der Anbaufläche nicht entsprechen kann, oder ein entsprechender Ertrag nur auf Kosten der sozialen Pflichten der Landwirtschaft, auf Kosten der Lebenshaltung der Gutsleute und Arbeiter namentlich herausgewirtschaftet werden kann. Diese Form des Großgrundbesitzes verdient

nicht nur keinerlei Begünstigung, sondern das Gegenteil, denn sie ist eine Feindin der Landwirtschaft und des Gemeinwohls. Hier ist das, in seinem Umfange freilich überschätzte Feld, für das was man innere Kolonisation nennt, für Verwandlung in Bauernhöfe und Kleinbauernstellen, je nachdem des ganzen Gutes oder des Zuviel. Bei seinen und bei den seinem Einfluß unterworfnen Korporationsdomänen hat der Staat darin voranzugehen; bei den zu großen Herrengütern hat er auf die volle Erfüllung der sozialen Pflichten strengstens zu sehen und darf er den Prozeß des Aufsaugens durch das bewegliche Kapital nicht aufhalten. Der Zusammenbruch der Wenigen ist ein Gewinn der Vielen, sozialer Segen. Nur bei gutem Willen der Beteiligten, und wenn sichs nicht um Polen oder Franzosen handelt, mag der Staat die Liquidation erleichtern helfen.

Auch die zweite Form des Großgrundbesitzes, die Vereinigung von mehreren oder vielen an sich nicht zu großen Herrengütern in einer Hand, hat auf wirtschaftliche Gunst keinen Anspruch, aber sie mag geduldet werden, wenn die Besitzer das noblesse oblige beherzigen. Der Herrschaftsbesitzer schuldet jedem Gut und den Gutsleuten ein noch höheres Maß von sozialen Pflichten als der Besitzer des einzelnen Herrengutes. Da der Herrschaftsbesitzer ordnungsmäßig nur ein Gut selbst bewirtschaften kann, so muß er seine Stellvertreter in den andern so ausstatten, mit Mitteln und Voll-

machten, daß die Erfüllung der sozialen Pflichten gesichert ist. In den Domänen hat der Staat mehr darauf als auf die höchsten Pachtsummen zu achten; der Domänenpächter muß ihm wieder der Amtmann werden in dem Sinne, den Friedrich der Große und sein Vater mit dem Worte verbunden und erzwungen haben. Jetzt ist bloß der Titel übrig geblieben. Den großen Herren gegenüber müssen die Staatsaufsichtsbeamten entsprechend größre Gewalten haben, und ihre Anwendung wird durch gute, mit dem Boden fest verwachsene Landräte oder Oberamtmänner und durch unnachsichtliche Bestrafung jeder Konnivenz besser gewährleistet sein als durch paragraphenreiche Instruktionen, die nur große Schererei machen, die Selbständigkeit niederhalten, Furcht vor Verantwortung erzeugen und die Initiative lähmen. Auf den Geist, den unmittelbaren Einblick und den guten, jeder Form der Bestechung unzugänglichen Willen kommt es an, und dafür sind noch heute die Erlasse der beiden eben genannten großen Könige die besten Muster, auch außerhalb Preußens. Wer sie, in der Stadelmannschen Auslese z. B., ernst durchnimmt und sich in ihren Geist einlebt, trägt für die Verwaltungspraxis mehr davon als von der Bewältigung noch so vieler Instruktionen. Er befruchtet auch seinen Willen.

Doch auch beim besten Beispiel des Staates und bei wirksamster Staatsaufsicht wirds dem Großgrundbesitz immer am Auge des Herrn fehlen, und

3*

dieser Mangel wird sich in geringeren oder forcierten Erträgen und in sozialer Vernachlässigung äußern. Jedenfalls braucht die Landwirtschaft den Großgrundbesitz nicht, seinetwegen würde kein Getreidemonopol eingeführt werden dürfen: den Domänenpächter kann der Staat auf andre Weise über Bord halten, der Grundbesitzer mit zu großer Hofstelle ist ein Feind jeder Landwirtschaft, und der Herrschaftsbesitzer wird nach Abzug aller Auslagen, der wirtschaftlichen und der sozialen, auch bei den niedrigsten Getreidepreisen noch überreichlich zu leben haben. So ist denn für die Großgrundbesitzer das Getreidemonopol ein Geschenk. Es fordert besondre Gegenleistungen, wenn es nicht als privilegium odiosum erscheinen soll. Natürlich kann man für den Großgrundbesitz keinen niedrigeren Monopolpreis aufstellen, Preisunterschiede können nur auf Qualitätsunterschiede gegründet werden, aber der Großgrundbesitz ist einer Zuschlagssteuer zu unterwerfen, und diese kann mit Leichtigkeit und ohne Möglichkeit der Hinterziehung von jedem Sack Getreide erhoben werden.

§ 4. Folgerungen

Nach Ausscheidung dessen, was den Getreidepreis nicht beeinflussen darf, bleiben als feste Posten der Preisbildung, kurz zusammengefaßt, folgende Auslagen und Vergütungen übrig: die regelmäßigen Kosten der Bebauung, die notwendige Rücklage, der Mehrbetrag an öffentlichen Lasten, der Meliorierungs-

beitrag, der gemeine Nutzungswert des Bodens mit Zubehör und die Arbeitsvergütung des Landwirts, sozial gesprochen sein Gehalt. Alle diese Posten müssen in jedem Sack Brotfrucht nach Verhältnis ersetzt werden, wenn der Landwirt beim Verkauf nicht verlieren soll. So hoch mindestens muß der Getreidepreis sein, sonst lohnt der Anbau der Brotfrucht nicht mehr und darf ihn der Staat den Landwirten nicht vorschreiben.

Daß der Marktpreis der letzten Jahre diese Höhe nicht mehr hat, darüber herrscht fast allgemeine Übereinstimmung. Auch die, die jede Einwirkung des Staates auf die Höhe des Preises als Folgerung ablehnen, können die Thatsache, daß der Preis des Brotgetreides die Erzeugungskosten nicht mehr deckt, nicht in Abrede stellen. Die Mittel zur Abhilfe, die sie vorschlagen: Zerschlagung dessen, was sie Großgrundbesitz nennen, rationelle Viehzucht, Zusammenlegung u. s. w. kennzeichnen sich als verschleierte oder indirekte Zugeständnisse.

So ist denn auch hier eine statistische Aufnahme überflüssig, sie wäre sogar schädlich, da die Entscheidung drängt. So verschieden die Verhältnisse in den einzelnen Teilen Deutschlands sind, so mannichfaltig je nach der Landschaft die einzelnen Züge des landwirtschaftlichen Bildes der Anschauung erscheinen, überall und in allen wechselnden Gestalten kehren dieselben Posten wieder, die durch den Preis gedeckt werden müssen und durch die jetzigen Preise nicht mehr gedeckt werden. Nirgends in Deutsch-

land gilt die Brotfrucht so viel, als sie gelten muß, wenn die Landwirtschaft bei ihrem Anbau bestehen soll, und ihr Anbau, die Hebung und Vermehrung ihres Anbaus, steht unter den Forderungen des Staatslebens obenan. Die Landwirtschaft leidet Not, die höchste Not, und mit ihr das Gemeinwohl, der Staat.

Es ist auch nicht anzunehmen, daß Besserung eintreten werde. Immer mehr Länder werden in den Kreis, der das Getreide für den Weltmarkt erzeugt, hineingezogen. Auf Rußland, die Donauländer und Nordamerika sind Argentinien und Ostindien gefolgt; Birma und die Nachbarländer, auch der südliche Teil Sibiriens treten schon in die Reihe. In diesen Ländern ist die Produktionsweise nicht die unsrige, sondern von vornherein kapitalistisch, auf große Flächen, Maschinenbetrieb, günstige Transportverhältnisse, auf jungfräulichen Boden oder Bodenaussaugung berechnet. Die Menschen zählen nur als Arbeitskräfte, nicht als Personen, nicht nach ihrem sozialen und nationalen Werte mit. Jetzt sind der Kapitalisten noch viele, ihre Zahl verringert sich, die kleinern werden von den großen verschlungen oder zur Vereinigung gezwungen. Die Gesellschaftsform nimmt überhand. Die Gesellschaften befehden sich durch Preiswerfen oder sonstige Mittel, die schwächern gehen ein, die stärkern bleiben. Schließlich sinds nur noch so viel, daß sie sich zusammenfinden und miteinander den Preis beherrschen. Wer kann glauben, daß der Ring der Erwerbsgesellschaften

die Preisbestimmung gerechter und uneigennütziger handhaben werde als der Staat? Der Ring wird seine Herrschaft mißbrauchen, in jeder Beziehung; die Preise insbesondre wird er steigern, über Gebühr sogar, aber was von der deutschen Landwirtschaft noch übrig geblieben sein wird, wird keinen Vorteil davon haben, und der kleine Mann, wenn er dann noch etwas hat, um zu kaufen, wenn er nicht schon so tief gesunken ist, daß er sich mit dem von seinem Herrn verabreichten Futter begnügen muß, wird das Brot teurer bezahlen müssen als je. — Diese Entwicklung liegt in der Gewalt der Dinge, Schwarzseherei ist nicht im Spiele. Wir haben ja auch Vorzeichen. Erst seit den sechziger Jahren wird Petroleum im großen gewonnen, nach kaum dreißig Jahren sind wir schon so weit, daß wenige Gesellschaften den Preis fast willkürlich bestimmen. Nun ist ja die Erzeugung des Getreides nicht örtlich beschränkt, die „Lokalisierung“ hilft also bei der Entwicklung nicht mit, aber dafür ist Getreide der erste aller „Massenartikel,“ und Massenartikel kommen für die moderne Wirtschaft nur noch als Ausbeutungsobjekte in Betracht. Langsamer wird die Entwicklung sein, aber vorgezeichnet ist sie, und sie wird den gewiesenen Weg gehn. Selbst wenn die Preise im Jahresmittel und im Durchschnitt der Jahre wieder lohnten, so könnte doch die Landwirtschaft das durch die Spekulation verursachte ewige Schwanken der Preise, ihr Fallen gerade um die Zeit, wo der Landwirt verkaufen

muß, nicht vertragen. Auch hierüber hat Fürst Bismarck als Wortführer des Berufes, dessen edelster Sohn er ist, im Reichstage eingehende und überzeugende Nachweisungen gegeben, auch hier kann der geschlossen handelnden und übermächtigen Spekulation gegenüber nur der Staat helfen. Um wie viel einschneidender und durchgreifender muß seine Hilfe sein, da der Preis auf lange Jahre unzureichend bleiben muß!

Dauernde Hilfe bringt dem dauernden Notstand nur eine dauernde Einrichtung. Das ist das Getreidemonopol. Alle andern Mittel helfen nur vorübergehend und nur einem Teil der landwirtschaftlichen Bevölkerung, zur Unabhängigkeit des Staates helfen sie gar nicht. Das Getreidemonopol dagegen wird, richtig durchgeführt, mit dem Notstande dessen Ursachen beseitigen, die Landwirtschaft zu ihrer sozialen Aufgabe, den Staat frei zu erhalten und alle, die in ihr thätig sind, menschenwürdig zu versorgen, wieder befähigen und die finanziellen Opfer auch finanziell ersetzen. Nur an der Spitze erfordert die Durchführung eine Reichsbehörde, die Verwaltung ist von den Amtsstellen, die in den Einzelstaaten bestehen, zu besorgen. Der Verfasser giebt folgende Grundzüge zur Erwägung.

Zweiter Abschnitt

Das Monopol

§ 5. Die Grundzüge der Durchführung

1. Das Reich übernimmt den Getreidehandel und stellt den Mühlenbetrieb und das Bäckereigewerbe unter besondre Überwachung. Auf einen längern Zeitraum, für den Anfang etwa auf zehn Jahre, werden durch kaiserliche Verordnung mit Genehmigung des Bundesrates Minimalpreise festgesetzt. Der endgiltige Preis wird jährlich nach der Ernte auf demselben Wege bestimmt. Der Mahllohn und der Backlohn werden tarifiert.

2. Alles Getreide, das verkauft wird, wird verkaufsfertig an den Ortsbezirk, in der Regel also an die Landgemeinde abgeliefert. Die Gemeinde besorgt die Abnahme, wohin Prüfung, Verwiegung, Klassierung, Abstempelung und Buchung gehören, übernimmt die Lagerung und stellt die Empfangsscheine aus. Sie giebt das Getreide an die Ortsmühlen und das Mehl an die Ortsbäckereien ab, mit der erforderlichen Überwachung; sonstiger Ver-

kauf ist in diesem Stadium Ausnahme. Die Kosten ihrer Mitwirkung trägt die Gemeinde selbst. Für die Erfüllung der Gemeindepflichten und für Brandschäden haften die Gemeindemitglieder als Samtbürgen. Bei Gutsbezirken wird sich für die Funktionen Vereinigung empfehlen, aber an der Verbürgung und an den Kosten nimmt jeder Gutsherr solidarisch teil. Auch die Spanndienste leistet oder vermittelt der ländliche Ortsbezirk, in gewisser Entfernung unentgeltlich. — Die Städte stellen die Lagerräume und die Verkaufsstellen mit Personal, vermitteln den Verkehr mit den Mühlen und Bäckereien und überwachen sie, besorgen den Transport zur Eisenbahn. Sie werden für ihre Gewährungen und Leistungen durch Jahresfixa entschädigt, die Lagerräume und Verkaufsstellen bleiben ihr Eigentum, das Personal steht in ihrem Dienst. Für Pflichtwidrigkeiten des Personals haftet das Stadtvermögen, den Brandschaden des Getreides trägt das Reich.

3. Die Kassengeschäfte werden von den vorhandnen Kassenstellen (Steuerkassen, Amts- und Ortskassen) besorgt. Gegen den Empfangsschein erhält der darin benannte Verkäufer den Minimalpreis, ganz oder teilweise und nach seiner Wahl in Münze, Reichskassenanweisungen und Checks, ausbezahlt. Stehen lassen kann er so viel, wie er will; was er erhebt, wird auf dem Empfangsscheine abgeschrieben. Der Empfangsschein bleibt bei der Kassenstelle, ein Duplikat mit dem Abschreibungsvermerk

erhält der Verkäufer. Der Teil des Minimalpreises, der stehen bleibt, nebst dem Zuschlag, den der Jahrespreis darstellt, trägt nach einer gewissen Karenzzeit Sparkassenzinsen. Die Kassen arbeiten in alle dem für Rechnung des Reichs, ihre sonstige Einrichtung, Beschäftigung und Überwachung bleibt unberührt und Landessache.

4. Die Beaufsichtigung der Landgemeinden und Gutsbezirke durch den Amtsvorsteher oder Samtbürgermeister, durch den Landrat, Oberamtmann, Bezirksamtmann, Kreisdirektor bleibt, ebenso die Aufsicht über die Städte. Organisation und Instruierung stehen auch ferner den Einzelstaaten zu. Die in einem gegebnen Bezirk erlassenen Instruktionen sind etwa aller fünf Jahre zusammenzustellen und zusammenzufassen. Geschieht es nicht, so tritt an die Stelle der Instruktion das Ermessen des Beamten, der zum betreffenden Verwaltungsakt berufen ist.

5. Gegenüber den Herrengütern wird die Aufsicht dahin ausgedehnt, daß sie der Pflicht nachkommen müssen, den Anbau der Brotfrucht zum herrschenden Betrieb zu machen und als solchen zu erhalten. Ferner dahin, daß sie die sozialen Pflichten des Gutes gegen die gutsansässige Bevölkerung erfüllen. Diese hat sich außer einem Geldzuschuß an Nahrung, Kleidung und Obdach genügen zu lassen, aber diese drei kann sie gesichert und in menschenwürdiger Form und Fülle vom Gut verlangen, dem sie dient, und das sie mit ihrer Hände

Arbeit befruchtet. Will oder kann der Gutsherr nicht, so wird verkauft oder ein Gutsvormund eingesetzt. Als geringere Zwangsmittel gegen die Herrschaft sind vorzusehen: Einbehaltung und Verwendung eines Teiles vom Preise, Ehren- und Freiheitsstrafen. Korrelat beim andern Teil ist, daß die Kündigung an längere Frist gebunden und der Dienstbruch bestraft wird. Der dauernd widerwillige oder unfähige Gutssasse wird entfernt, mit einem Vorzugsrecht der Familie, den Nachfolger zu stellen. Etwa notwendig werdende Lohntaxen werden in Getreidemaßen ausgedrückt. Die Kassenstellen (Monopolkassen) nehmen allgemein von der landwirtschaftlichen Bevölkerung und für sie Einlagen an, die nach einer gewissen Karenzzeit Sparkassenzinsen tragen.

6. Der Großgrundbesitz wird besonders besteuert; die besondre Besteuerung wird durch Einbehaltung des Zuschlages, den der Jahrespreis darstellt, und von Prozenten des Minimalpreises ausgeführt. Die einbehaltnen Beträge fließen zur Reichskasse.

7. Entschädigt wird nur, wer selbständigen, ordnungsmäßig gebuchten und dauernden Erwerb verliert und keinen Privatrechtstitel auf Entschädigung hat. Die Entschädigung in Form der Rente wird bevorzugt. Die Rente soll keine Rentiers schaffen, die Möglichkeit anderweitigen Erwerbs ist vorauszusetzen. Einen weitern Abzug ergiebt die Erwägung, daß hohe Prozente aus dem Getreidehandel nach zwingender Volksanschauung Wucherprozente sind.

Zur Verhütung und Bestrafung von Gefährde wird bestimmt, daß dem, der verwerfliche Mittel anwendet, um mehr, als ihm zukommt, zu erhalten, von dem, was ihm rechtmäßig zukommt, ebensoviel abgezogen wird. Gebäulichkeiten werden nur ausnahmsweise übernommen. Die Entscheidungen der Verwaltungsbehörden über Art und Höhe der Entschädigungen sind vorläufig vollstreckbar. Rechtsmittel sind binnen kurzer Frist anzumelden, nach zwei Jahren werden sie instruiert, mit dem Vorbehalt, daß Beweiserhebungen vor den Amtsgerichten sofort zuzulassen sind. Als erste und letzte Instanz zur Entscheidung dürften die Oberlandesgerichte in der Besetzung von zwei Richtern und drei Laien zu wählen sein.

8. Das Monopolamt verwaltet Einnahme und Ausgabe, trifft oder delegiert die Vorentscheidung über die Entschädigungen, regelt die Verteilung des Getreides über das Reich nach Verbrauch und Bedürfnis, unter freier Benutzung der Post und des Telegraphen und unter bevorzugter Benutzung aller Transportmittel, verkauft ins Ausland, kauft im Auslande ein. Das Betriebskapital wird durch Ausgebung von Reichskassenanweisungen und Überweisung von Beständen und Einnahmen des Invaliditäts- und Altersversicherungswesens beschafft. Das Monopolamt verfährt nach kaufmännischen Grundsätzen, nach denen des anständigen Kaufmanns; auch da, wo es Einzel- und Handarbeit braucht. Agenten werden nach Bedürfnis über das Reich

verteilt, Vertreter nur in inländischen Stapelplätzen und in den großen Börsenplätzen des Auslandes bestellt. Außerdem empfiehlt sichs wohl, nach Analogie des Zollwesens Reichsbevollmächtigte bei den Einzelstaaten einzusetzen. Der Dienstvertrag der Beamten wird ähnlich wie bei der Postverwaltung und bei der Reichsbank geregelt; auch Privatorganisationen, wie die der Kruppschen Werke können als Beispiel dienen.

Diese Grundzüge sind nicht als Programm gemeint. Ein Programm kann im öffentlichen Leben nur aus vereinigter Erwägung und aus vereinigtem Handeln hervorgehen. Der politische Schriftsteller vermag nur den Weg zu weisen, einen Weg zu weisen, aber wenn seine Arbeit ernst und durchdacht ist, darf er beanspruchen, nicht bloß getadelt oder gelobt, sondern durch Miteifer und Nachfolge gewürdigt zu werden. Daraus entspringt die politische That. Um diese Würdigung bittet der Verfasser; mit Widerstreben fügt er hinzu, daß er nur mit dem Herzen, nicht mit Ar und Halm beteiligt ist. Doch auch das ist ein Rechtstitel, mitzusprechen.

§ 6. Erläuterung der Grundzüge

Die Grundzüge sind zu erläutern.

Zu 1

Der ganze Getreidehandel ist zu verstaatlichen. Beschränkung auf die Getreidearten, die üblicher-

weise als Brotfrucht dienen, würde die Ausführung erschweren und die Überwachung zu einer drückenden Last machen. Außerdem kommt in Betracht, daß die Militärverwaltung sehr viel Hafer braucht, weit mehr als irgend eine Privatperson oder sonstige Gemeinschaft. Es wäre zweckwidrig, die Militärverwaltung auf den Einzeleinkauf zu verweisen, wo die Möglichkeit so nahe gelegt ist, sie unmittelbar aus dem Lager zu versorgen. Diese Bezugsart gestattet bessere Übersicht und Ordnung und kann mit den vorhandnen Gespannen der Militärverwaltung ausgeführt werden. Es wird dabei gespart, und die Vermittlergebühr fällt weg. Wenn davon nur die Hälfte auf den Preis geschlagen wird, gewinnt auch der Landwirt, also der Teil, der die wirkliche Arbeit leistet. Das ist sozialer und wirtschaftlicher Gewinn. — Was die Gerste anlangt, so wird sie oft beim Backen eingemengt, fällt also notwendig unter das Monopol. Es ist auch zu hoffen, daß durch Kreditgewährung an tüchtige Brauer die kleine und mittlere Brauerei wieder konkurrenzfähig werde. — Die kleinen Mühlen werden, durch das Getreidemonopol ihrem natürlichen Geschäftskreis zurückgegeben, aus den Ruinen erstehen, und wenn der Bäcker vom Handelsgewinn auf den ihm zukommenden Backlohn zurückgeführt wird, so verschwindet dadurch eine Vermittlung, die sozial ungesund ist und das Brot verteuert. Es wird auch wieder mehr im eignen Ofen gebacken werden. Auf dem Lande ist überhaupt das Backen

nur als Nebenbetrieb, anders ausgedrückt der Landbäcker nur als Gutshandwerker oder als Bauer mit Nebeneinnahme aus Hausindustrie, am Platze. In der Stadt ist die Bäckerei als selbständiges Gewerbe berechtigt, aber wohlthätig wirkt sie nur, wenn sie bei der Handwerksbasis beharrt und davon nur abweicht, um durch verfeinerte Leistungen mehr Kunden anzuziehen und festzuhalten, nicht um sich durch Mehl- oder sonstigen Handel vom Kundenkreise freizumachen. Nur insoweit sind die verschiednen Zweige der Bäckerei wirtschaftlich und sozial zu fördern; so werden sie auch bei Brottaxen einträglich bleiben und einen gesunden Wettbewerb entfalten. Die Brottaxen sind aber vor allem um deswillen notwendig, weil sie zum Wohl der Gesamtheit, zum Vorteil der ärmern Bevölkerung insbesondre, die Möglichkeit gewähren, das Getreidemonopol durchzuführen, ohne daß das Brot verteuert wird. Dem Monopol wird nur ein Handelsgewinn, auf dem, wie jeder fühlt, kein Segen ruht, zum Opfer fallen. Durch die Überwachung wird auch das Brot wieder besser und gesünder werden; die freie, richtiger gesagt wilde Konkurrenz hat das Gegenteil bewirkt.

Durch die Verbindung des Mühlen- und Bäckereimonopols mit der Verstaatlichung des Getreidehandels würden die Wirkungen, die eben dargelegt worden sind, noch schärfer hervortreten. Notwendig ist das Mühlen- und Bäckereimonopol nur, wenn das Getreidemonopol den Handels-

verträgen widerstreitet, bestimmter ausgedrückt, wenn der Inhalt der Handelsverträge das Reich verhindert, dem Handelsstande der Vertragsstaaten Beschränkungen und Verbote aufzuerlegen, die ihm gegen den inländischen Handelsstand zustehen. Dann würde das Getreidemonopol nur gegen diesen gelten, den Kaufleuten der Vertragsstaaten müßte die Betreibung des Getreidehandels im Reiche auch ferner gestattet werden, das Reich würde aber durch Verstaatlichung des Mühlengewerbes und der Bäckerei den sozial wichtigsten Teil des Einkaufs in seine Hand nehmen müssen. Von einem Einfuhrverbot kann unter keinen Umständen die Rede sein, auch bei vollem Getreidemonopol werden wir fremdes Getreide einzuführen fortfahren: für unsern Bedarf bis zur Erstarkung des Körnerbaus, später weil die Monopolverwaltung auch Getreidegroßhandel treiben, unter Benutzung der Konjunkturen, der erprobten Absatzwege namentlich, importieren und exportieren wird. Doch diese Eventualitäten brauchen nur erwähnt, nicht erwogen zu werden, das Getreidemonopol widerspricht den Handelsverträgen nicht, die genaue Formulierung des angeblichen Widerspruchs genügt, ihn zu widerlegen. Die Aufzählung vieler den fremden Kaufleuten eingeräumten Rechte kann nicht so verstanden werden, daß sie mehr Rechte hätten als die einheimischen, und den Mangel an einem Monopolvorbehalt in den meisten Handelsverträgen kann man nicht als Monopolverzicht deuten. Es braucht daher eben-

falls nur erwähnt zu werden, daß aus den Verträgen doch höchstens die weitere Gestattung des fremden Getreidehandels, nicht aber die Gewährleistung irgend welches Geschäftserfolges abgeleitet werden könnte, und daß als ultima ratio das Staatsnotrecht bliebe, das über allen Verträgen und allen gewillkürten Rechten steht. Dagegen ist bei dem augenblicklichen Stande der politischen Ereignisse hervorzuheben, daß der Antrag des Grafen Kanitz mit den Handelsverträgen nicht vereinbar ist und das Staatsnotrecht für sich nur anrufen könnte, wenn er die wirksame Lösung des übermächtigen Bedürfnisses wäre. Wegen der nordamerikanischen und englischen Übergriffe ist auch der Hinweis darauf angebracht, daß wir nach durchgeführtem Getreidemonopol unsre Grenze gegen das Getreide der einzelnen Länder und ihrer Kolonien absperren können, ohne uns sonderlich weh zu thun. Jetzt haben wir keine Repressalien, die uns nicht selbst ins Fleisch schnitten, und müssen den König Rodomont schreien lassen, wenn wir ihm nicht den Krieg erklären wollen. Wenn wir erst das Monopol haben, werden die großmächtigen Herren das Schreien ganz lassen oder bei der ersten Drohung mit den Waffen des Monopols schweigen. Einstweilen wollen wirs ihnen aufs Kerbholz schreiben und darüber nachdenken, wie viel ungestörter und unabhängiger sichs lebt, wenn man seine Speisekammer selber füllen kann und nicht den guten oder bösen Nachbar dazu nötig hat. Wird das Nach-

denken durch den rechten Ernst und durch den rechten Stolz geschärft, so wirds uns zur That treiben, auf die Gefahr hin, daß wir im Schrein ein paar Lappen und etwas Flitterstaat weniger haben möchten.

Nicht in allen Teilen ist der Kanitzsche Antrag unbrauchbar. Der Vorschlag, den Durchschnitt der Getreidepreise von 1850 bis 1890 zu Grunde zu legen, kann für die Bestimmung des Monopolpreises verwendet werden. Wenn das so geschieht, daß etwa 80 Prozent des in dieser Weise ermittelten Durchschnittspreises für die erste Monopolperiode, die hier auf zehn Jahre veranschlagt worden ist, als Minimalpreis festgesetzt werden, so ist für das Mindestmaß der Rentabilität und für die erforderliche Stetigkeit gesorgt; der Überschuß dient zur Ersetzung der Zolleinnahmen und je nach Ernteergebnis und Konjunkturen zur Festsetzung des Jahrespreises. Die dauernde Sonderung von Minimalpreis und Jahrespreis empfiehlt sich darum, weil bis zu einem gewissen Grade mit den Jahren die wirtschaftlichen Preisbedingungen wechseln, und weil die Sonderung dazu hilft, das Monopol finanziell bezahlt zu machen. Die Genehmigung des Bundesrates zu den Kaiserlichen Verordnungen, wodurch die Preise festgesetzt werden, entspricht der Natur des Bundesstaates und ist ein Mitttel, den landschaftlichen Besonderheiten gerecht zu werden.

Zu 2

Der leitende Gedanke ist: die Monopolverwaltung hat mit dem einzelnen Verkäufer nichts zu thun; an die Stelle des einzelnen Verkäufers tritt der ländliche Ortsbezirk. Dieser, in erster Reihe also die Dorfgemeinde, hat das zu thun, zu tragen und zu gewährleisten, was jetzt dem einzelnen Verkäufer obliegt. Nur bei der Abnahme des Getreides, bei dem Verkehr mit den im Ortsbezirk gelegnen Mühlen, bei dem für die Versorgung des Ortskonsums erforderlichen Verkauf, an die Bäckereien des Ortes namentlich, und bei der Überwachung der Mühlen und Bäckereien handelt die Gemeinde nicht nur für sich und in der Rolle des Verkäufers, sondern zugleich als Beauftragte des Käufers, des Staates. Die Verantwortlichkeit dafür muß, um Mißbrauch und Lässigkeit zu verhüten, dieselbe sein wie bei dem, was durch das eigne Interesse geschützt wird. Die Deckung kann also nicht auf das Gemeindevermögen angewiesen werden, das andern Zwecken dient, seiner dauernden Bestimmung entsprechend nicht flüssig ist und, wo überhaupt vorhanden, unzureichend sein mag; Deckungsmittel ist vielmehr das Vermögen der durch das Monopol unmittelbar bedachten, der Bauern, aller zusammen und jedes einzelnen daraus nach Wahl des Ersatzberechtigten.

Diese Gesamtbürgschaft ist die natürliche Gegenleistung für die Wohlthaten, die das Monopol allen

Produzenten und jedem einzelnen erweist, sie ist auch das einzig wirksame Sicherungsmittel. Sie allein leistet Gewähr dafür, daß die Beteiligten, die ja alle Sachverstand haben, ihn auch anwenden und guten Willen dazu. Jedes Gemeindemitglied hat dann Anlaß und Antrieb, ein hohes Maß dieser Geistes- und Charaktereigenschaften bei der Wahl der Gemeindevertreter vor allem andern, was sonst mit Recht oder Unrecht die Bewerber empfiehlt, in Anschlag zu bringen und seinen Gemeinsinn nicht nur bei dieser Gelegenheit, sondern überall und dauernd zu bethätigen.

Daß die Landgemeinde auch die Kosten ihrer Mitwirkung trägt, ist teils ebenfalls Gegenleistung oder Folge des leitenden Gedankens, teils dadurch begründet, daß die Kosten sonst in Geld aufzubringen und budgetmäßig vorzusehen wären. Das sind Aufschläge, von denen die Gemeinde nichts spürt, da sie den Vorteil der Naturalleistung ausnutzen kann. Lagerräume z. B. zu beschaffen und in Stand zu erhalten, würde dem Staate sehr viel Geld kosten und überdies die Durchführung des Monopols aufhalten, während die Gemeinde die Lagerräume sehr billig und unter dem Antriebe der Gesamtbürgschaft auch gut und sofort haben wird. Ebenso ists mit den Fuhren: der Staat käme nicht aus ohne ein umständliches, büreaukratisches und kostspieliges Umlegungsverfahren, das doch häufig versagen würde, für die Gemeinde dagegen ist die Umlegung der Spanndienste, was ihr

gegenüber die Fuhren sein werden, ein sehr einfaches Geschäft, und das Geschäft wird weder versagen noch ungerecht erledigt werden, wenn ein mächtiger Antrieb zu dem auch hier bei allen vorhandnen Sachverstand den guten Willen gesellt. In der Gesamtbürgschaft und in der Furcht vor Steuererhöhung als Folge unverständiger Kosten ist der Antrieb gegeben. Er wird wirken und die Form, worin sich bei den Bauern der Gemeinsinn äußert, das Nachbargefühl, wieder erwecken und höher entwickeln. So werden z. B. die Augen wieder dafür offen werden, wie vielerlei auf dem Lande, was jetzt in Geld vergeben wird und aufs Gemeindebudget kommt oder unmittelbar in Geld bezahlt werden muß, durch gemeinschaftliche Arbeit in gelegner Jahreszeit abgemacht werden könnte. Auch bei andern bäuerlichen oder ländlichen Interessegemeinschaften. Ein Vorfall aus eigner Erinnerung möge das Gesagte veranschaulichen. Es wurde ein kleiner Bach gereinigt, die Ufereigentümer sahen zu, mußten aber das Vergnügen durch einen ordentlichen Griff in den Geldbeutel bezahlen. Das Nachbargefühl hätte ihn unnötig gemacht.

Man lasse den Antrieb aber auch wirken, man ersticke und verstümmle ihn nicht durch papierne Instruktionen. Aufsicht muß ja sein, aber sie sei lebendig und persönlich, der Aufsichtsbeamte muß selbst hinaus und selbst zum Rechten sehen, er darf sich nicht auf schriftliche Anweisungen und Berichte verlassen, er selber muß davon möglichst befreit sein.

Die Anweisungen versteht auf dem Dorfe keiner recht, es kommen ja auch immer wieder Fälle vor, die nicht darin vorgesehen sind, und für die Berichte findet sich wohl eine Schreibkraft, aber selten genügt sie, und sehr oft fehlt ihr nicht das Selbstgefühl aber der Sachverstand. So wandern die Berichte hin und her, mit Erinnerungen, zur Vervollständigung, mit Fristen für die Antwort, mit oder ohne Versicherung dienstlicher Ergebenheit und was des Krimskramses mehr ist. Mißverständnis ist fast immer im Spiel, Rechthaberei, Störrigkeit und Verhetzung mengen sich ein. Schließlich wird nach oben berichtet, das Verlangte sei geschehen; notdürftig und scheinbar wirds auch so zurecht gemacht, die Augen werden gern zugedrückt, und am Ende thut und läßt die Ortsstelle doch, was sie will. Die Sache leidet, die Freiheit ist mit Unwahrheit und Durchstecherei erkauft, und auf die Guten wirkt der Vorgang entmutigend. Die Schlechten ermutigt er, und der Vertreter des Schreibwerks wird als unentbehrlich über Gebühr gehoben. Der Vorgang wiederholt sich, mit immer schärfer hervortretenden Folgen, und wird zum Ring in der Kette der Gewöhnung, die im schlimmen wie im guten den Bauer regiert. Die ländliche Selbstverwaltung wird vergiftet. So würde es auch bei Durchführung des Monopols gehn. So mächtig der Antrieb ist, der in der Furcht vor der Gesamtbürgschaft und vor Steuererhöhungen liegt, so wird er doch büreaukratischer Bevormundung

gegenüber nicht den rechten Stand halten, sondern das bäuerliche Nachbargefühl in sein Zerrbild verkehren, Unwahrheit, Habsucht, Bevorzugung und Durchstecherei zur Komplottmäßigkeit treiben und zuletzt die teure und unfreie, aber redliche Verwaltung von Verkauf und Einkauf durch besondre Monopolbehörden als Wohlthat erscheinen lassen. Auf einem Felde, das wie kein andres zur Selbstverwaltung geschaffen ist, da jeder Bauer Sachverständiger ist, und sein Interesse mit dem der Gemeinde und der Gesamtheit zusammenfällt.

Darum, principiis obsta! Man lasse die Bauern gewähren und sich die Sache einrichten. Das Geschäft ist einfach, jeder Beteiligte verstehts und ist angespornt, es recht zu machen. Es bedarf gar keiner Anweisungen, sondern nur guter Formulare, recht weniger sogar. Der Scharfsinn der Oberbehörden bethätige sich in deren Gemeinverständlichkeit und Vereinfachung, sodaß die Gemeindevertreter selbst ausfüllen und buchen können. Der Empfangsschein, den der Verkäufer erhält, buchmäßig nnd mit wenigen Zusätzen für die Zusammenstellung vervielfacht, genügt als Lagerbuch; ähnlich die Empfangsscheine des Müllers, des Bäckers, des Stadtlagerbeamten oder Transportführers, der den Getreide- und Mehlbestand der Landgemeinde übernimmt. Natürlich wechselt der Inhalt; beim Müller z. B. kommt ein festes Verhältnis von Getreide, Mehl und Kleie als Klausel in Betracht. Für die Feststellung und Versendung des Lager-

bestandes der Landgemeinde ist der Telegraph zu verwenden. Die Anfrage kann gleich die Antwort formulieren; durch die Ausfüllung erhält die Monopolverwaltung ohne Berichte ausreichende Auskunft. Mit diesen Formularen ist der Bedarf gedeckt. Der Verkauf im echten Dorf ist so gering, daß er vielleicht örtlich ganz vermißt werden kann, von den Bäckereien abgesehen; in den halbstädtischen Landgemeinden läßt sich seine Besorgung als Gemeindeagentur an gleichartige Berufe anschließen, die dort überall vorhanden sind.

Die Verrichtungen, die mit der Abnahme verbunden sind, verlangen besondre Gewissenhaftigkeit. Zu deren Sicherung vor allem dient die Gewährleistung aller für das Thun und Lassen der wenigen. Die Gesamtbürgschaft wird die Gewähr wirklich leisten und über den unmittelbaren Zweck hinaus wirken. — Im Dorf weiß jeder, wer gute Frucht baut, die Garben gut trocknet und lagert, das Korn gut ausdrischt und reinigt. Alle Welt im Dorf spricht auch darüber, und wer das Gegenteil thut, wird scharf genug gerichtet, aber doch nicht in seiner Gegenwart, und nur mit Worten. Auch der geringere Preis, den der nachlässige Bauer vom Händler erhält, wird ihm nicht öffentlich vorgehalten, wenn darüber überhaupt etwas bekannt wird. Der Händler weiß zu reden, er weiß auch zu schweigen, das eine und das andre aus Berechnung; das Schweigen ist besonders oft auf Schonung der großen Hänse gemünzt. Unter dem Monopol wird

das alles anders werden. Die Worte werden mehr abgewogen werden, aber von Thaten begleitet sein. Das Gerücht, das zu Übertreibungen neigt, wird auf den wahren Sachverhalt zurückgeführt werden, aber der wahre Sachverhalt ist dann nicht zu verheimlichen in keinem Punkte; beim besten Willen darüber zu schweigen wird er dorfkundig und Gegenstand der offnen Besprechung sein. Der Widerspruch des Betroffnen ist durch genaue Untersuchung widerlegt, und sein Anhang hilft ihm dagegen nicht auf, der andre Teil hat übrigens auch Anhang und Einfluß. So wird aus dem Dorfklatsch öffentliche Meinung werden. Dem Klatsch setzt der Bauer Ärger aber auch Trotz entgegen, der öffentlichen Meinung seines Dorfes gegenüber wird er nur ohnmächtige Wut haben. Das erklärt sich so. Der Gebundenheit des bäuerlichen Schaffens und Lebens entspricht ein begrenzter Kreis von Vorstellungen über das, was der Arbeit und dem Leben äußern Wert verleiht: der Bauer will erwerben und angesehen sein, und die Umgebung, auf die er dabei absieht, ist das Dorf. Gerade weil sein Blick in der Regel nicht viel weiter reicht, legt er auf die Geltung in dem engen Kreis den größten Wert, nicht minder auf den sichtbar gedeihenden Erwerb. Über eine Minderung des Erwerbes oder der äußern Geltung kann er sich lange Zeit hinwegtäuschen oder hinwegtrotzen, etwas, was ihm beides stört, gleichzeitig und so daß er es sich vorhalten lassen muß, wird ihn vor Wut außer sich bringen; ohne

daß er etwas dagegen machen könnte, wirds ihn quälen und nicht mehr loslassen. Mancher mag gar nicht wieder zu sich kommen und sich ganz verstocken, beim größern Teil und auf die Dauer werden durch innere Einkehr Fleiß und rechtes Streben gefördert werden. — Auf der andern Seite wird die öffentliche Meinung ein Damm gegen Mißbrauch der Gewalt sein. Ein Teil ihrer Kraft beruht ja darauf, daß ihre Träger alle Bescheid wissen, Bescheid darüber, wie jeder im Dorfe wirtschaftet, Bescheid auch darüber, wie jeder mit dem andern steht. Das bildet eine Schranke gegen Willkür und Mißwollen derer, die das Getreide abnehmen. Es wird nicht oft nötig sein, sie vor der Behörde verantwortlich zu machen: die öffentliche Meinung des Dorfes sitzt mit ihnen und über sie zu Gericht. Formell haften sie ja selbstverständlich für Benachteiligung der Verkäufer, wie sie für deren Bevorzugung als die zunächst heranzuziehenden Samtbürgen erscheinen. In dem einen wie im andern Fall wird die öffentliche Meinung zu guten Zeugen aus dem Dorfe verhelfen, während der Dorfklatsch nur widerwillige oder parteiische Zeugen stellt. Wer Richter gewesen ist, behält eine schmerzliche Erinnerung an den Mißbrauch des Eides, der mit der häufig vorkommenden Vernehmung schlechter Zeugen verbunden ist. Er wird mitstreben, einen Zustand herbeizuführen, der dem Bauer auf einem besonders wichtigen Gebiete für den Vorwand, gegen gewisse Zumutungen der Obrig-

keit sei er in Notwehr, jeden Schein der Berechtigung nimmt und dem Bauer den Mut der Wahrheit wiedergiebt; mit Gelassenheit und Kühle wird derselbe Richter aufgebauschte Mißstände dagegen abwägen. Zum Beispiel den Mangel an einer Berufung in Landgerichtsstrafsachen, die seltene Verurteilung von Unschuldigen, die nachträgliche Geisteserkrankung eines Gerichtsvorsitzenden, der zu eifrig war.

Die gewissenhafte und gerechte Verwaltung des Abnahmegeschäfts im Dorfe setzt auch voraus, daß bei der Klassierung bessere oder weniger gute Sorten der einzelnen Getreidearten außer Betracht bleiben. Das höhere Gewicht der guten Sorten reizt dazu, sie anzubauen, die Wirksamkeit dieses Antriebes muß dem Beispiel und der Zeit überlassen bleiben. Preisunterschiede nach Sorten sind schwer zu kontrollieren, sie zulassen hieße Ungerechtigkeiten fördern und würde außerdem büreaukratische Einwirkung auf die Bestellung des Feldes hervorrufen. Der bäuerliche Betrieb verträgt keine Experimente, der Bauer wird dabei kopfscheu, nur sinnenfällige Fortschritte eignet er sich an. Qualitäts- und Preisunterschiede sind nur auf Behandlung und Reinheit zu gründen; drei Abstufungen: gut, mittel und schlecht reichen aus, sind jedem beteiligten verständlich und kontrollieren sich bis zu einem gewissen Grade von selbst. Auch von Zwang, mehr Getreide als bisher anzubauen, ist beim Bauer abzusehen, da der Zwang nicht ohne Scherereien durchgeführt werden kann. Der augenscheinliche

Vorteil, den das Monopol bringt, wird von selbst wirken und für guten Rat empfänglich machen. Der Getreidebau wird ohne Zwang zunehmen und besser werden; das, was der Bauer außerdem anbaut: Viehfutter, Kartoffeln, Gemüse, Obst, Wein, Hopfen, Tabak, Farbpflanzen u. s. w. nimmt dem Getreidebau nicht die nötige Fläche weg, stellt aber teils eine unentbehrliche Vermehrung der Nationalproduktion, teils so wertvolle Nebenbetriebe vor, daß der Anbau nicht gehemmt sondern begünstigt werden sollte. Schließlich bezahlt der Bauer in der Gesamtbürgschaft und in der unentgeltlichen Mitwirkung zur Durchführung des Monopols zwar keinen zu hohen aber doch den vollen Preis für dessen Wohlthaten, er darf verlangen, daß man ihm weitere Anforderungen erlasse. Preiszuschläge in sozialer Münze stehen auch so in Aussicht.

In vielen Dorfgemeinden wird erst das Monopol Gemeindeleben schaffen oder wiedererwecken. Durch das Monopol giebt ihnen der Staat endlich einmal greifbaren und jedem verständlichen Inhalt für den Thätigkeitstrieb, während die neuen Gemeindeordnungen fast nur tote Formen gewährt haben. Die kleinsten Gemeinden erhalten dann wirkliche Aufgaben, solche, worauf die ganze Existenz der Gemeindemitglieder beruht, ein Feld für die Selbstverwaltung, nicht nur in dem Sinne, daß die Gemeindebehörden das oben beschlossene ausführen, sondern auch so, daß sie im Rahmen des Gesetzes das Erforderliche selbst beschließen und einrichten.

Ferner, wenn die Bauern sehen, daß der Getreidehändler entbehrlich ist, so werden sie darauf gestoßen werden, daß sie auch sonst ohne die Vermittlung des Handelsmannes auskommen können. Zum Beispiel dann, wenn die Kuh, die der Bauer nötig hat, dem Nachbar feil ist, wenn bei Landteilungen von zwei Brüdern der eine zukauft, der andre losschlägt. Jetzt erlebt man in der Praxis, daß der Vater den Händler braucht, um an den Sohn zu verkaufen. Weil die gemeinsame Arbeit zur Verwertung des Getreides der bäuerlichen Auffassung als eine Arbeit der Nachbarn für einander erscheint, wird sich das Nachbargefühl auch für andre Aufgaben daran stärken. Jetzt stirbts immer mehr ab, und sein Schwinden ist der beste Bundesgenosse der Händler. Wie oft könnten beim ländlichen Umsatz Verkäufer und Käufer unmittelbar mit einander abschließen! Sie ziehn die teure Vermittlung vor. Beide Teile haben den Schaden, nicht in diesem einen Falle nur, noch mehr darin, daß der Fall eine Masche mehr an dem Netze ist, das den Umsatz auf dem Lande umstrickt, in der Gewöhnung auch, die hier die schlimme Seite ihrer Macht zeigt. Die Leute haben das sehr bestimmte Bewußtsein, daß es nicht mit rechten Dingen zugeht, es liegt so nahe, und sie können rechnen, aber sie sinds gewöhnt, sind unselbständig, und keiner gönnt dem andern etwas, und so wandelt sich unter dem Einfluß von Gewohnheit, Unselbständigkeit und gegenseitiger Mißgunst das Nachbargefühl in sein Widerspiel um. Auch

auf dem Lande wütet der Krieg aller gegen alle. Der Händler, der die Menge der Erzeugnisse nicht vermehrt, nicht schafft, nicht arbeitet mit einem Worte, streicht die Beute ein; die Arbeitenden werden ärmer. Gegen diesen ebenso unsittlichen wie unwirtschaftlichen Zustand wird das auf die Mitthätigkeit der Gemeinde gegründete Monopol Befreiung und soziale Gesundung einleiten. Weitere Wirkungen, die zu erhoffen sind, mögen nur angedeutet werden: Verbesserung der Flurbestellungssysteme und der Feldwege, gemeinschaftliche Meliorationen und andre Gemeinbestrebungen. Auch das, worin der Gemeingeist der Bauern so eigentümlich schaltet, die Sitte, wird nicht unberührt bleiben.

Doch, es mögen die guten Geister des bäuerlichen Lebens noch so kräftig angeregt werden, die bösen behalten Macht und werden sie üben. Am Anfang besonders ist Durchstecherei zu fürchten: die Gewalt mag von denen, die die Entscheidung haben, benutzt werden, um sich und den Gesippten und Freunden unrechte Vorteile zuzuwenden, die Gegner zurückzusetzen. Wie das allgemeine Interesse, das des Staates namentlich, dabei fährt, wird zunächst alle am wenigsten kümmern. Über die Beseitigung des zugefügten Schadens durch gerichtliche Feststellung und Ausgleichung ist besondres nicht zu bemerken, aber der Mißbrauch verdient auch Strafe. Man suche Strafmittel aus, die wieder starke Gegenantriebe bilden, die das treffen, was dem Bauer wert ist. Dahin gehört die Verkürzung des

Monopolpreises. Wer zu Unrecht sich oder seinem Anhang eine zu hohe Klasse oder dem Feinde eine zu niedrige zugesprochen hat, werde zur Strafe für eine Ernte oder einen Teil davon um eine Stufe tiefer herabgedrückt, als ihm nach der Qualität zusteht; er wird dadurch an dem gestraft, woran er gesündigt hat, eine durchaus volksmäßige Art zu strafen. Ferner, aus dem Reichs- oder Landtagswahlrecht macht sich der Bauer nicht viel, seiner Frau, die doch sehr in Betracht kommt, ist es ganz gleichgiltig, aber daran hängt das Herz beider, daß er in den Gemeinderat komme, Schöffe, Vorsteher, Schultheiß, oder wie sonst die Gemeindewürden heißen, bleiben oder werden könne. Die Gemeinde selbst kann wirksam gestraft werden. Anfangs wird sie oft genug ihre Mitwirkung als Scherereí verwünschen; wenn bei eingewurzeltem Mißbrauch die Rechte einem Monopalkommissar übertragen werden, und der Gemeinde nur die Lasten bleiben, wird man den Boden für richtige Wertschätzung und werkthätige Reue bereiten, zudem auch auf die Nachbarorte exemplarisch wirken. Alle diese Talionsstrafen gestatten Abstufungen. Nicht dem Gericht gebe man die Auswahl, denn auch den Verwaltungsgerichten fehlen dafür Beruf und Verständnis; dem Gericht werde nur der Spruch darüber zugewiesen, ob und bei wem Pflichtverletzung, Gefährde, Chikane vorliegt, ob in hohem oder geringerm Grade. Die eigentliche Strafverhängung ist Sache der Verwaltungsbehörde, es

handelt sich ja durchaus um eine Frage der Ordnung, der örtlichen und persönlichen Einwirkung; in einzelnen Fällen kann sogar pflichtmäßiges Ermessen Niederschlagung vorziehen. Man nehme dem entsprechend die nahe aber doch höhere Behörde dazu, in Preußen beispielsweise den Landrat. Wo die eigentlich strafrechtliche Verfolgung in Frage kommt, werde sie von amtlicher Anzeige dieser Stelle abhängig gemacht. Als Vorbedingung der Prozeßeinleitung wird sich kurz befristete Beweissicherung empfehlen, sodaß der Aufsichtsbeamte auf mündliche Anmeldung der Absicht, zu klagen, aus einer Sachverständigenliste der Nachbardörfer drei Personen auslost und diesen Sachverständigen oder richtiger Geschwornen in Frage und Antwort den Wahrspruch je nach dem Fall formuliert. Nach dem Wahrspruch erläßt der Aufsichtsbeamte die Verfügung, die bis zu rechtskräftiger Entscheidung gilt. In vielen Fällen wird die Nachschätzung an Stichproben geschehen können, auch die am Lagerorte macht nur Naturalkosten. Diese Art, den Beweis zu sichern, wird Mißbräuchen und unnützen Prozessen vorbeugen und dafür sorgen, daß der Wächter des mitbeteiligten öffentlichen Interesses jedesmal Anzeige hat.

In denselben Zusammenhang gehört die Anregung in den Grundzügen, daß sich die Gesamtbürgschaft auf den Brandschaden des Getreides erstrecken solle. Diese Bestimmung ist auch dadurch gerechtfertigt, daß das Getreide bis zu seiner Ablieferung

aus dem Dorf in dessen Obhut steht. In den Lagerräumen wirds dann nicht oft brennen, und wenns brennt, wird eifrig gelöscht werden. Wer längere Zeit auf dem Lande gelebt hat, weiß, was das heißt. Auf die Dauer wird sichs auch bei der Versicherung im Sinken der Gefahrklasse zeigen. Wer Volksschmeichelei treibt, und die Bauern scheinen jetzt in der Mode zu sein, wird sich bemühen, um dieses traurige Kapitel der Bauernmoral herumzukommen, wer die Bauern wirklich liebt und sie darum gern besser sehen möchte, muß auch hier offen sein. Es brennt sehr oft auf dem Lande, und sehr oft ist der, in dessen Anwesen das Feuer ausbricht, in schlechter Vermögenslage oder will nach Amerika oder braucht sonst bares Geld. Die jeweilig schablonenhaft geführte Untersuchung bringt selten etwas ans Licht, und dabei kennt man im Dorf so häufig den Thäter, oder weiß sonst viel zur Aufklärung. Das Getreidelager des Dorfes wird von der Gesamtbürgschaft geschützt sein; es darf gehofft werden, daß die durch sie genährte öffentliche Meinung des Dorfes auch sonst verhüten, richten und zeugen werde.

In den halbstädtischen Gemeinden werden besondre Vorkehrungen notwendig werden. In ihnen ist die Bäckerei wie in den Städten ein selbständiges Gewerbe, mit großem und regelmäßigem Bedarf; viele Haushaltungen sind ganz auf den Einkauf angewiesen, da sie weder selbst anbauen, noch Naturalbezüge haben. Die Interessen vieler Einwohner

stehen der Landwirtschaft fern, die Selbstverwaltung hat zugleich städtische Aufgaben, für die Erledigung ländlicher haben manche sonst tüchtige Gemeindevertreter kein Verständnis, die Samtbürgschaft aller Gemeindemitglieder würde als eine unerträgliche Belastung empfunden werden. Schwierig erscheint die Abhilfe nicht. Dem starken Kaufbedürfnis werden Verkaufsagenturen genügen, für die in den Post- und Versicherungsagenturen sowie in den Monopolverschleißen früherer Zeiten und andrer Länder Vorbilder gegeben sind; an geeignetem und ansässigem Personal fehlts nicht. Auch die sozial so wichtigen Geschäfte der Abnahme, Lagerung u. s. w. werden keine besondern Behörden erfordern. Wie es schon jetzt innerhalb des allgemeinen Gemeindeverbandes besondre Gemeinschaften giebt (Altgemeinden, Weiler oder Annexen, Bewässerungsgenossenschaften u. dgl.), so werden die hier in Frage kommenden Aufgaben den fruchtbaren Kern zu engern Verbänden abgeben, die im wesentlichen wie die echten Dörfer behandelt werden können. In manchen Fällen mag die Lagerhausverwaltung der nahen Stadt die Geschäfte übernehmen. Diese fallen ja auch regelmäßig nur in einen Teil des Jahres, können jedenfalls bei Einführung des Monopols darauf beschränkt werden. Grundgedanke muß auch hier sein, daß jeder büreaukratische Apparat zu vermeiden, und mit dem Sachverstand der Beteiligten auch ihr guter Wille in den Dienst des Monopols zu ziehen, einzuspannen und anzuspannen ist. Dadurch steigt

der Segen des Monopols, während seine Durchführung durch örtliche Mannichfaltigkeit nicht leidet, diese sogar einem Bedürfnis des deutschen Wesens entspricht.

Was die Gutsbezirke, die Herrengüter überhaupt anlangt, so bieten sich verschiedne Wege dar. Der nächstliegende ist der, daß der Gutsherr seine Frucht nach der Stadt bringt, natürlich auf seine Kosten, und gegen Empfangsschein im Stadtlager abliefert; die Qualitätsklasse wird von der Lagerhausverwaltung bestimmt und im Schein vermerkt. Diese Bestimmung gilt zunächst mit Vorbehalt, sodaß binnen bestimmter Frist auf Antrag des Verkäufers oder von Amts wegen Superrevision zulässig ist, in beiden Fällen formlos aber unter Zuziehung von Geschwornen, die in ähnlicher Weise wie früher angegeben ausgelost und mit formuliertem Wahrspruch versehen werden. Bis zum Ablauf der Frist oder bis zur Entscheidung ist die nächstniedrige Klasse maßgebend, deren Betrag sofort fällig ist. Für die Prüfung, Abnahme, Lagerung u. s. w. wird in Form eines Abzuges eine geringe Gebühr erhoben, die in die Stadtkasse fließt. Auch hier reichen gute Formulare zur beiderseitigen Anleitung aus; schriftliche Instruktionen sind als schädlich zu vermeiden. — Ein zweiter Modus ist die Vereinigung mehrerer Gutsbezirke oder Herrengüter zu einem Verbande, ein dritter die Vereinigung von Gutsbezirken oder Herrengütern und Landgemeinden. Auf diese Verbände wären die für die Landgemeinden

dargelegten Bestimmungen entsprechend anzuwenden, es müßte insbesondre solidarische Haftung gelten.

Einen durchschlagenden Vorzug dürfte keine dieser Ausführungsformen vor den andern voraushaben, denn der Staat braucht in diesem Stadium der Monopolarbeiten keine bestimmt organisierte Mitwirkung der Herrengüter: sie werden ihm das Getreide, das sie erzeugen, aus freien Stücken bringen, und jedes Herrengut ist vermöge seiner Getreidemenge für sich allein eine brauchbare Sammelstelle. Sodann haben zwar die Besitzer oder Vertreter der Herrengüter das größte Interesse daran, für ihr Getreide eine hohe Qualität bewilligt zu erhalten, aber nur einzelne werden versuchen, auf unrechtem Wege dazu zu gelangen, sodaß zur Repression Überwachung und Strafgesetz ausreichen. Als Klasse neigen die Gutsherrn nicht in dieser Richtung zum Mißbrauch ihrer Interessen, sondern darin, daß sie sich in der bisherigen Periode wirtschaftlicher und sozialer Anarchie daran gewöhnt haben, das Herrengut nur als ein Stück ihrer Privatwirtschaft anzusehen und zu behandeln, während es doch zugleich dem Staat zu möglichster Steigerung des inländischen Getreidebaus und der Gesellschaft als Quelle eines menschenwürdigen Daseins für die ganze Gutsbevölkerung dienen muß. Diese in Vergessenheit geratnen Staats- und Sozialservituten des Herrenguts wird der Staat, wenn er die Wohlthat des Monopols bringt, wieder geltend zu machen berechtigt und verpflichtet sein. Den Bauern gegen-

über wird er dergleichen nicht nötig haben, weil ihre Nebenbetriebe den inländischen Getreidebau nicht beeinträchtigen, und weil der Bauer mit seinen Leuten, Knechten und Tagelöhnern, zusammenlebt und dadurch wie durch die Sitte so beherrscht wird, daß in bäuerlichen Wirtschaften die Niederdrückung des Lebensstandes der Leute nur vereinzelt gelingen kann. Wohl aber führen bei den Bauern Klassen-untugenden, geringer Umfang des Betriebes und Abgeschlossenheit leicht zu Durchstechereien und Unredlichkeiten im täglichen Handel und Wandel; das würde sich auch bei Durchführung des Monopols zeigen. Um dieser Gefahr von vornherein entgegenzutreten, und weil zur Ansammlung des Getreides die Mitwirkung der Landgemeinde nicht zu entbehren ist, muß den Bauern dieses Stück Selbstverwaltung übertragen, aber durch starke Kautelen vor Mißbrauch geschützt werden, während dieselben Kautelen den Gutsherren gegenüber nur dann in Betracht kommen, wenn sie dieses Stück Selbstverwaltung eingeräumt erhalten, was geschehen aber auch unterbleiben kann.

Für die Wahl unter den drei Ausführungsformen müssen die in den verschiednen Teilen Deutschlands sehr verschiednen Verhältnisse maßgebend sein. In der einen Gegend mag sich z. B. das Verhältnis zwischen Herren- und Bauernbesitz so freundlich erhalten oder gestaltet haben, daß Herrengüter und Landgemeinden zu trennen Unrecht wäre, während in einer andern, vielleicht gar nicht

entfernten Gegend die Vereinigung von beiden Teilen oder wenigstens von dem einen als Schädigung oder Bedrückung empfunden werden würde. Die Wahl ist daher den Einzelstaaten und den Provinzialbehörden zu überlassen, und die reichsgesetzliche Regelung hat sich für alle drei Formen auf Festsetzung des Rahmens zu beschränken. Einzelbestimmungen würden die Entwicklung, die nicht nur räumlich, sondern auch zeitlich freigelassen werden muß, zu Unrecht fesseln. Vielleicht empfiehlt es sich, da, wo eine der Verbandsformen gewählt wird, daneben die Ablieferung an das Stadtlager freizustellen, jedoch unbeschadet der aus der Zugehörigkeit zum Verbande entspringenden Pflichten. Dieselbe Befugnis könnte sogar in besondern Fällen mit Genehmigung des Landrates oder der entsprechenden Amtsstelle den Bauern eingeräumt werden, widerruflich und ebenfalls unter Vorbehalt der Pflichten, namentlich der Haftung. Das Entscheidende für dieses Stadium der Monopolausführung ist, daß die Ansammlung und richtige Abschätzung des Getreides sicher und bequem gestellt wird, ohne büreaukratische und kostspielige Neubildungen. In necessariis unitas, aber auch nur in necessariis, sonst Freiheit und Mannichfaltigkeit, je mehr desto besser.

Der favor libertatis muß sich auch in der Behandlung der städtischen Mitthätigkeit äußern. Aufsicht ist ja nötig, aber sie darf nicht zur Bevormundung ausarten, die unmittelbare Einrichtung

und die Regelung der eignen Thätigkeit sind den Städten selbst zu überlassen. Diese mögen sich übrigens auch ihrerseits vor der Anwendung der büreaukratischen Zwangsjacke hüten, wie sie jetzt überall in der Luft liegt; der Name Selbstverwaltung schützt nicht davor. Daß für Pflichterfüllung nur die Stadtkorporationen, nicht auch die Stadtbewohner haftbar sind, ist an sich das Normale und auch dadurch begründet, daß im Gegensatz zu den Bauern und Gutsherren die Bürger nicht persönlich beteiligt sind. Die korporative Haftung kann sich auch nur auf Verschuldung, nicht auf Zufälle erstrecken, die fremdes Vermögen, z. B. das Monopoleigentum, treffen. Innerhalb dieser Grenzen haben freilich die Städte volle Gewähr zu leisten, der Einwand, daß es sich um Aufbürdung fremder Geschäfte handle, ist unhaltbar, denn die Städte sind als Gemeinschaften für den Ortsverbrauch und als Märkte stark beteiligt. Insbesondre als Verkehrsmittelpunkte werden viele Städte, namentlich kleinere, gewinnen. Die Heranziehung zur Stellung der Lagerräume, der Läden und der örtlichen Transportmittel mit allem Personal, das dazu gehört, wird außerdem dadurch gerechtfertigt, daß die Städte dies alles billiger und besser beschaffen und besorgen können als Zentral- und Provinzialbehörden. Es wird sich auch manchen Orts zeigen, daß noch aus früherer Zeit die nötigen Lagerräume vorhanden sind, ohne bisher ausgenutzt worden zu sein. Müßten alle erforderlichen Gebäulichkeiten vom Staate ge-

kauft oder hergestellt werden, so würden die ersten Kosten des Monopols enorm sein und seinen Nutzen dauernd beeinträchtigen; die Städte kommen bei Umbau und Reparaturen billiger und auch beim Kaufen und Bauen besser weg. Da die Städte durch die Entschädigungen nicht bereichert werden sollen, so kann schon bei deren erstmaliger Festsetzung auf alle besondern Verhältnisse Rücksicht genommen werden; schon darum verbietet sichs, die Entschädigungsfixa nach dem mechanischen Maßstab der Einwohnerzahl festzulegen.

Zu 3 und 4

Mit Ausnahme der Spitze und weniger Abzweigungen bedarf die Ausführung des Monopols keiner neuen Staats- oder Reichsbehörden; die vorhandnen Landesstellen können die Geschäfte übernehmen. Die entscheidende Norm für ihr Handeln ist natürlich das Gesetz, wodurch das Monopol eingeführt und geregelt wird, also ein Reichsgesetz, aber die verwaltungsmäßige Anleitung ist den Landesregierungen zu überlassen. Das wird dem Monopol einflußreiche Freunde werben und der Ausführung nicht schaden, da deren wesentliche Richtung von keinem Einzelstaate, sollte es auch einer wollen, beirrt werden kann. Eine solche Absicht ist übrigens gar nicht zu befürchten, denn von einigen Wunderlichkeiten abgesehen, wird der Partikularismus, woran wir wieder leiden, nicht durch die Landesregierungen genährt. In unsrer Brust

sitzt der Feind und im Fraktionswesen des Reichstages, das an sich gefährlich ist und um so mehr verhetzt, weil jede Fraktion Sonderinteressen hat, aber unter dem Mantel der Selbstlosigkeit betreibt, indem sie zugleich bei den Gegnern alle Interessenpolitik, auch berechtigte, an den Pranger stellt. In den Landesregierungen dagegen und im Bundesrat lebt noch vieles von der Bismarckischen Tradition, und dieses Fortleben beruht nicht nur auf der Geistesmacht, sondern noch mehr auf der nachwirkenden Loyalität des Mannes. Allezeit hat er dem Reich gegeben, was des Reiches ist, aber auch den Bundesstaaten gelassen, was ihnen zukam. Jetzt wird jeden Augenblick nach Ausdehnung der Reichskompetenz gerufen; ist diese Reichsfreundlichkeit immer frei von Sonderinteressen?

Die Kassenstellen, die den Monopolpreis auszahlen, werden landesgesetzlich bestimmt, man kann sie indes kurz als Monopolkassen bezeichnen. Die für ihre Thätigkeit entworfnen Grundzüge verlangen nur vereinzelte Erläuterung. Der Empfangsschein hat auf den Namen zu lauten und darf weder übertragbar noch pfandbar sein, da der Monopolpreis eine Zuwendung an die Landwirtschaft nicht an die Gläubiger der einzelnen Landwirte ist, und auf dem Empfangsschein, der an die Stelle der einzelnen Ernte tritt, soziale Ansprüche ruhen, die denen der Gläubiger vorgehen. Diese mögen durch Erwirkung des Gutsverkaufs ihre Befriedigung betreiben, aber ihren Anteil am Nutzungswert des

einzelnen Jahres der Zwangsvollstreckung zu unterwerfen, würde im Verhältnis zum sozial ungefährlichen Erfolg unendliche Scherereien und Kosten verursachen. Im deutschen Ausdruck „Gläubiger“ wie im lateinischen creditor liegt der Hinweis darauf, daß bei Eingehung eines Schuldverhältnisses bis zu einem gewissen Grade mit Treu und Glauben des Schuldners zu rechnen ist; juristisch kann man das so fassen, es gebe auch eine culpa in eligendo debitore. Die Werte dagegen, die auf den Empfangsschein in Zahlung gegeben werden, sind entweder, wie das bare Geld und die Kassenanweisungen, ihrem Wesen nach zur Übertragung bestimmt oder, wie die Checks, der Indossierung fähig zu erklären. Es ist anzunehmen, daß die Bauern nur selten Checks wählen werden, es mag also diese Zahlungsart auf hohe Minimalbeträge oder sonst verständig beschränkt werden. Von der Befugnis, Geld stehen zu lassen, wird wohl von vornherein viel Gebrauch gemacht werden, je länger desto mehr, denn die Befugnis entspricht einem Bedürfnis, das immer dringender wird. Auf diese Weise beschafft sich das Monopol nicht nur selbst Betriebskapital und durch den Zinsgewinn Einnahmen, es leitet auch eine Entwicklung ein, deren Vorzüge man mit Recht an Frankreich gerühmt hat. Ein großer Teil der Bevölkerung wird als Staatsgläubiger unmittelbar und mit der eignen Wirtschaft an der Staatswirtschaft beteiligt sein, und es werden das bei uns vorwiegend nicht die sein, die sich zur Ruhe gesetzt

haben, sondern die Haushalter, die am rüstigsten und segensreichsten schaffen. Wer erwägt, welche Summen die Sozialdemokratie durch Arbeitergroschen aufbringt, und daß die im Durchschnitt 20 Pfennige nicht überschreitenden Marken der Alters- und Invaliditätsversicherung nach sechs Jahren ein Kapital von 80 Millionen darstellen, wird mit dem Verfasser die Hoffnung teilen, daß die finanziellen Opfer des Monopols nicht groß sein werden. Das Monopol hat ja auch noch andre Einnahmen, es mag sich auf die Dauer selbst ernähren und sogar Überschüsse bringen.

Zu Monopolkassen sind der Natur der Sache nach nicht die mit Arbeit überhäuften Kassenstellen großer Städte, sondern die Kassen auf dem Lande und in kleinern Städten berufen. Diese können die Mehrarbeit gut leisten. Anspruch auf besondre Honorierung haben sie um so weniger, als die Mehrarbeit wesentlich nur in einen Teil des Jahres fällt, und als die Verkäufer auf bestimmte Hebetage angewiesen werden können, ohne sich beklagen zu dürfen. Dagegen haben die Verkäufer ein großes Interesse daran, die Monopolkassen nahe zu haben. Manche Landesregierung wird sich vielleicht freuen, wenn für diese Seiten der Kassengeschäfte Normativbestimmungen vom Reiche aufgestellt werden. Nur sollten auch sie möglichst kurz gehalten sein und dem örtlichen Bedürfnis Spielraum lassen.

Die Aufsicht ist Landessache. Ebenso auch die über die Landgemeinden, die Gutsverbände und

die Stäbe als Sammel-, Lager- und Verkaufsstellen und als Stellen zur Versorgung und Überwachung der Mühlen und Bäckereien. Die Kassengeschäfte verlangen aber eine andre Art von Aufsicht als die sonstigen Verwaltungsgeschäfte, als die Regiminalverwaltung, wie man in Süddeutschland sagt. Dem Kassenbeamten muß seine Thätigkeit bis ins einzelnste vorgeschrieben, geradezu formuliert sein, und diese Anleitung bedarf der schriftlichen Feststellung, wobei sich Kunst und Geschick der Oberbehörde darin erweisen, daß in langen Jahren keine bedeutenden Veränderungen der Instruktionen, Register und Formulare notwendig werden. Nur so leben sich auch Kassenstelle und Publikum in einander ein. Natürlich muß den örtlichen und sonstigen besondern Verhältnissen Rechnung getragen sein, und persönliche Revision muß hinzukommen, aber diese ist unwirksam, wenn sie nicht die Thätigkeit Schritt für Schritt verfolgen, gewissermaßen nachmachen kann. Bei der Regiminalverwaltung dagegen ist pflichtmäßig freies Ermessen notwendig, und richtige Aufsicht kann nur durch persönliche Einwirkung auf den Beamten ausgeübt werden. Die schriftliche Instruktion kann das pflichtmäßig freie Ermessen gar nicht ersetzen, sondern nur im allgemeinen anleiten; wie sie niemals alle möglichen Fälle erschöpft, so ist sie als unbedingt bindende Regel ein Zwang, der lebendige Thätigkeit unterbindet. Das wird jetzt fast überall verkannt, die Zentralbehörden überschwemmen und erdrücken die übrigen mit bedrucktem

oder beschriebnem Papier, und das setzt sich durch alle Instanzen bis zu der fort, die zum eigentlichen Verwaltungsakt berufen ist. Dadurch wird der Verwaltungsakt unfrei und schematisch, oft aber auch ganz willkürlich, denn Rußland ist groß, der Zar weit weg, und das Papier, auf dem über das Geschehene berichtet wird, geduldig. Im Lauf der Zeit häufen sich die Reskripte, bis zuletzt kein Mensch mehr aus und ein weiß. Dieser Krankheit soll die Bestimmung entgegenwirken, daß etwa aller fünf Jahre die in einem gegebnen Bezirk erlassenen Instruktionen zusammenzustellen und zusammenzufassen sind. Unterbleibt es, so ist die an die Stelle tretende volle Freiheit nicht anleitungslos, sie sucht sich nur aus dem frühern Material die Anleitung selbst aus. Zusammenstellung und Zusammenfassung werden übrigens nicht unterbleiben, aber sie werden den Segen jeder Arbeit aus dem Vollen teilen, anstatt zu unfruchtbarer Vermehrung des Details dazu führen, die leitenden Gedanken immer bestimmter herauszuschälen und immer gemeinverständlicher auszusprechen. Dem Verfasser hat bei dieser Anregung die ausschlaggebende Rolle vorgeschwebt, die das prätorische Edikt, das doch auch nur Amtsrecht war, in der Geschichte des römischen Rechts gespielt hat. Sollen wir nicht Erfahrungen der Geschichte für uns verwerten?

Zu 5

Die Vorschläge, die in den Grundzügen für die besondre Behandlung der Herrengüter enthalten

sind, haben teils staatswirtschaftliche teils soziale Bedeutung.

Der Umfang und die Menge der Herrengüter in Deutschland bieten dem Staat die Möglichkeit dar, auf die Steigerung des inländischen Getreidebaus einzuwirken. Dieselbe Einwirkung auf die Bauern ist weder notwendig, weil bei ihnen die Neigung zum Getreidebau nie fehlt und durch das Monopol wachsen wird, noch möglich, weil in jedem Einwirkungsbezirk die Zahl derer, die betroffen werden würden, ein fast unüberwindliches Hindernis entgegenstellt. Die Zahl der Herrengüter bleibt dagegen immer übersehbar und der Erfolg kontrollierbar, ohne daß der Betrieb büreaukratisch gefesselt wird. Voraussetzung und selbstverständliche Folge ist allerdings, daß die finanzielle Bevorzugung der Nebenbetriebe auf den Aussterbeetat gesetzt werde. Die Einwirkung muß auch durchaus in die Hände der Behörde gelegt werden, die Herrengutsbesitzer haben, ohne organisiert zu sein, hinreichenden Einfluß, um sich für die Übergangszeit und für die zulässigen Ausnahmen Gehör und Berücksichtigung zu verschaffen. Es wird eher gelten, diesen Einfluß niederzuhalten oder gar zu brechen. Erst von der Zeit ist die Verbreitung der Einsicht zu erhoffen, daß die Nebenbetriebe zwar sehr viel Geld für die Landwirtschaft flüssig gemacht, aber auch die Landwirte vom Gelde abhängig gemacht und darum auf die Dauer nicht wohlhabender gemacht, viele um alles gebracht haben. Das Stück Geld-

wirtschaft, das nach der allgemeinen Entwicklung auch auf dem Lande unentbehrlich ist, wird vom Monopol reichlich gewährt und gesichert sein, die reine Geldwirtschaft ist auf dem Lande nicht am Platze.

Auf dem Lande thut nur eine Mischung von Geld- und Naturalwirtschaft gut. Das Geld muß erst beschafft werden, mit Opfern, während die meisten Naturalgüter da sind, und ihre Verarbeitung zu Nahrung, Kleidung und Obdach zumeist nebenher erfolgen kann, ohne Ortswechsel und in den Zeiträumen, die von der landwirtschaftlichen Arbeit nicht in Anspruch genommen sind. Im Osten, also gerade da, wo die Herrengüter vorherrschen, sind diese Zeiträume besonders lang und liegen, wenn alles gekauft wird, fast vollständig brach. Geld ist auf dem Lande nur für den geringern Teil der Lebensbedürfnisse notwendig; für diesen Teil und für die notwendige Rücklage der Gutsbevölkerung muß auch die Arbeit in Geld vergütet werden; für den größern ist das Geld nicht nur überflüssig, es hat sich sogar wirtschaftlich als kostspieligen und sozial als einen die zusammengehörenden Menschen trennenden Ersatz erwiesen. Es wäre gewiß widersinnig, zu der Beschränktheit des wirtschaftlich und sozial geschlossenen Hofgutes des Altertums und des Mittelalters zurückkehren zu wollen, es ist aber nicht minder widersinnig gewesen, die modernen Erwerbs-, Lohn- und Konsumtionsverhältnisse der Stadt aufs Land zu übertragen. Für die Stufen der volkswirtschaftlichen

Entwicklung gilt in einem gewissen Maße das Nebeneinander; die Ablösung der einen Stufe durch die andre, das Nacheinander, kann nicht ohne Zwang und Schaden auf den ganzen Körper der Volkswirtschaft ausgedehnt werden. Dem Verfasser ist diese Erkenntnis beim Lesen des an Gedanken und anschaulichen Beispielen reichen, an Umfang geringen Buches von Bücher über die Entstehung der Volkswirtschaft recht klar geworden; er ladet den Leser ein, nachzuprüfen, wozu allerdings gehört, daß sich der Leser zugleich in der Wirklichkeit umsieht und die Partei- und Preßbrille abnimmt.

So sehr das Bewußtsein dieses von der Natur gesetzten Unterschiedes von Stadt und Land unter dem Einfluß der herrschenden Geistesströmungen verdunkelt worden ist, so hat sich doch aus alter Gewohnheit und durch die Gewalt der Dinge der Entgelt in Naturalien mannichfach erhalten. Durch Deputate von Nahrungsmitteln, durch Gewährung von Wohnungen, Kartoffel- und Gemüseland u. dgl. wird der Geldlohn ergänzt, aber dieser ist der entscheidende Wertmesser geworden. Sein Steigen und Fallen bestimmt den Ertragswert des Gutes für den Herrn einerseits, die Schätzung der eignen Lebenslage durch Gesinde und Arbeiter andrerseits. Die Naturalien erscheinen beiden Teilen als die Nebensache; der gutsherrliche drückt sie als Last und Betriebshindernis immer mehr herunter, der andre Teil ist geneigt, darin nachzugeben, und spannt seine Widerstandskraft und sein Schwergewicht als Klasse nur

an, um mehr Geld zu erhalten. So ist der Krieg aller gegen alle auch aufs Land gezogen. Für Getränke, Vergnügungen und modische Kleidung geben die Leute viel aus, aber sie wohnen schlecht, oft geradezu menschenunwürdig, essen schlecht, verlottern und verlumpen mit Weib und Kind, fühlen sich vereinsamt und verlassen, verlieren die Liebe zur Heimat und weichen schließlich mit Haß im Herzen Nachzüglern von fremder Sprache und fremden Sitten. Es mag auf vielen Gütern besser aussehen, aber der geschilderte Zustand wird immer häufiger und liegt im Zuge der Entwicklung. Er ist das traurige Widerspiel dessen, was das Gut als Quell der regelmäßig ausreichenden Lebensgüter und befriedeter Arbeit aller für alle ermöglicht und im sozialen Sinn verwirklichen soll.

Die Entwicklung muß als verderblich abgebrochen und in eine wohlthätige Richtung umgelenkt werden. An der Spitze muß der Satz stehen, daß die Naturalerträge des Gutes zunächst zur Naturalversorgung der Gutsbevölkerung bestimmt sind, und daß in dieser der Herr zwar den ersten Platz einimmt und die Verteilung hat, aber nur den Überschuß verkauft- Man kann das als Übergang oder Rückkehr zum sozialen Eigentum bezeichnen, treffender ist der Aus. druck: sozial beschränktes Eigentum. In ähnlicher Weise ist das Bodeneigentum in den Städten durch die Bauflucht und sonstige Baugesetze, durch die Pflicht zur Herstellung der Trottoirs, durch Leistungen und Unterlassungen für hygienische Zwecke

und wie sonst noch beschränkt, aber während bei den sozialen Beschränkungen des städtischen Besitzes die Pflichten genau geregelt sind, fehlt es für die des Herrengutes an festen Bestimmungen; die herkömmlich gebliebnen unterliegen dem Ermessen des Herrn, und dieses wird, auch bei großem Wohlwollen, durch die Tendenzen und, wie hinzugefügt werden muß, durch die Nöte der Geld- und Kreditwirtschaft zum Nachteil der Leute beeinflußt.

Also schon um der ausgleichenden Gerechtigkeit willen ist es nötig, die Beschränkungen des Herrenbesitzes festzusetzen und durchzuführen. Die Verpflichtung zu Gegenleistungen für die Wohlthaten des Monopols ist ein weiterer Grund dafür und giebt zugleich brauchbare Handhaben zur Verwirklichung. Beide Rechtsgründe fallen mit der christlichen Auffassung, wonach alles Eigentum nur anvertrautes Pfand und Verwaltung im Geist der Nächstenliebe ist, noch nicht zusammen; in aller Zukunft wird diese Auffassung Ideal, Forderung, die nie vollständig erfüllt wird, bleiben, aber in der Zukunft, die das Monopol einleitet, wird die Forderung doch wieder vor Augen leuchten und die Herzen wieder erwärmen.

Wie groß die Gutsbevölkerung ist, sein muß und sein darf, wieviel Brotfrucht zu menschenwürdiger Ernährung gehört, ist Thatsache wirklicher oder möglicher Erfahrung; es steht ferner fest, daß bei der jetzigen Ernährungsweise der Verhältnisanteil von Brotfrucht immer mehr sinkt. Mithin werden

die Leute unter dem Monopol besser ernährt sein. Andrerseits bildet die entsprechende Menge von Brotfrucht einen Abzug vom Verkaufsquantum; man könnte sie als das Voraus des Gutsbedarfs bezeichnen. Auch der überzeugteste Anhänger der Geldwirtschaft wird nicht behaupten, daß es einen verständigen Sinn habe, das Voraus erst zu verkaufen und dann durch Wiederankauf auf das Gut zurückfließen zu lassen, es kommen doch Spesen und Gewinne darauf, und diese verteuern. Das wäre eine wirkliche Verteuerung des Brotes des armen Mannes. Jetzt liegt sie im Zuge der Entwicklung, während sie durch bewußte Rückkehr zu teilweiser Naturalwirtschaft ausgeschlossen wird. Das ist in jeder Hinsicht ein Fortschritt, auf dem volkswirtschaftlichen Gebiet nicht minder als auf dem sozialen. Gegen diese Vorteile des Monopols läßt sich auch nicht einwenden, daß durch das Voraus die Getreideversorgung des sonstigen Inlandes, namentlich der Städte vermindert werden müsse. Das Bauerngut, bei dem auch in der jetzigen Entwicklung das Voraus regelmäßig vom Verkauf ausgeschlossen ist, bringt trotzdem Überschuß auf den Markt, ein Überschuß des Herrenguts ist also selbstverständlich, und er wird dadurch wachsen, daß die Getreidefläche größer und die Bebauung besser sein wird. Der Gutsherr wird namentlich auf bessere, schwerere Qualitäten halten, und seine Bemühungen werden durch willige Mitarbeit unterstützt sein. Ist jetzt das Bewußtsein, für sich selbst zu schaffen, noch

irgendwo so verbreitet, daß es die Arbeit befeuert? Übrigens fließt ja auch jetzt Getreide aufs Gut zurück, es muß zurückfließen; wenn unter den Konsumenten ein Teil bevorzugt werden muß, so ist doch natürlich der produzierende dazu berufen.

Für die übrigen Bestandteile der Nahrung beschränkt sich die Mitwirkung des Gutes regelmäßig auf Landüberweisung zur Selbstbebauung. Dafür ist eine negative Grenze dadurch gegeben, daß jeder Luxus außerhalb des Pflichtbereiches liegt, während das Notwendige unbedingt zu gewähren ist. Hierzu wird wohl überall Kartoffel- und Gemüseland gerechnet werden, sonst wird das Bedürfnis nach Landschaft und Herkommen mannichfache Stufen der Auffassung zeigen und gestatten. Feste Ziele sind auch hier die Anbahnung menschenwürdigen Daseins und die Naturalgewinnung der Erzeugnisse, die bei uns wachsen. Große Verschiedenheiten werden indessen stets bestehen bleiben, und die Bemühungen dürften weniger auf äußerliche Gleichheit, die ja schematisch wäre, als auf Wahrung einer aufsteigenden Entwicklung zu richten sein. Anders verhält sichs mit der Wohnungsfrage, da ist ein einheitliches Ziel gegeben: für jede Familie ein Haus. „Es spricht allem deutschen Empfinden Hohn, in einer Mietkaserne mit einem Dutzend oder einem paar Dutzend andrer Urwähler zusammen untergebracht zu sein, wie das Urvieh in Noahs Arche, oder die Spielsachen in einer Nürnberger Schachtel. — Allein wohnen ist nicht ein Luxus, sondern für einen

wirklichen Deutschen eine ethische Notwendigkeit" (Paul de Lagarde).

Auf dem Lande läßt sich das Alleinwohnen ohne Schwierigkeiten gewähren, und die Kosten werden sich durch unmittelbare Ausnutzung der in natura vorhandnen Materialien und Kräfte sehr verringern. Was das eine Gut nicht hat, hat ein Nachbargut. Wenn unter dem Monopol Kauf und Verkauf des Getreides Staatssache ist, so bleibt doch der Tausch frei und verliert im Nahverkehr durch den festen Getreidewert seine wirtschaftliche Unzulänglichkeit. Die Waldungen, die Stein-, Lehm- und Sandgruben u. s. w. sind von der Natur in erster Reihe für den Nahbedarf bestimmt, Spesen- und Gewinnaufschläge von Zwischenpersonen für die Vermittlung des nachbarlichen Umsatzes erscheinen bei diesem ebenso gut als ein Stück verkehrte Welt wie beim Getreidevoraus des Bauern- oder Herrengutes. Wie es beim Bauen zu machen ist, können wir aus der sozialpolitischen Blütezeit Preußens lernen: Friedrich Wilhelm I. und Friedrich der Große haben bei ihren Ansiedlungen, Bodenverbesserungen und rétablissements Haus- und Hofstellen, die nach zehntausenden zählen, gebaut oder bauen lassen. Damals baute der Staat am billigsten. Warum anders, als weil er mit Naturalausnutzung baute und an Vermittlung sparte? Die benachbarten Gutsherrn könnens ihm unter dem Monopol durch Zusammenhalten nachmachen. Für jede Familie ein Haus; als Gast wird Heimatgefühl mit einziehen.

Besonders dann, wenn statt des charakterlosen Zinsbaus das in der betreffenden Landschaft heimische Modell dem Zweck angepaßt wird. Das können Guts- und Dorfhandwerker, Maurer und Zimmerleute fertig bringen, gut und billig, ohne teure Baumeister und Unternehmer; die künftigen Hausbewohner und die Nachbarn werden bei der Arbeit nicht fehlen, und die Bauzeit wird den Gutsbetrieb nicht stören.

Bei reiner Geldwirtschaft ist auf dem Lande alles, was zur Kleidung gehört, teuer und zugleich schlecht. Es ist vollkommen richtig, daß die Handarbeit, am Spinnrad und auf dem Webstuhl z. B., mit der mechanisch geförderten für den Verkauf nicht konkurrieren kann, wohl aber schafft für den Hausbedarf Hand- und Hausarbeit billiger und dauerhafter. Das ist augenscheinlich und unwiderleglich: lange hält das erhandelte Zeug nicht, und mag der Kaufpreis noch so niedrig sein, es stecken doch außer dem Wert des Rohstoffs Vorschüsse und fremde Arbeit darin, die vom Käufer vergütet werden müssen, während sie bei der selbst gefertigten Arbeit außer Ansatz bleiben, da auf dem Lande im Lauf des Jahres immer viel freie Zeit übrig bleibt, die sonst verloren geht. Die Leute vom Lande verstehen auch das Einkaufen nicht und werdens nicht lernen, dazu ist ihr Sinn viel zu sehr im unmittelbaren Erfahrungskreis befangen. Sie werden von den Händlern übervorteilt; fremde Stoffe, z. B. Baumwollgewebe, wissen sie nicht abzuschätzen, und bei den andern verderben die äußern Zuthaten ihr

Urteil, obgleich sie sich darauf verstehen, was gute Wolle und gutes Leinen ist. Also auch hier ist auf dem Lande zur Naturalwirtschaft möglichst, für die Wäsche ganz, zurückzukehren, und auch hier ruht die Verpflichtung, das Voraus zu stellen, auf den Herrengütern; die Art, es zu thun, mag landschaftlich verschiedne Lösungen gestatten und fordern. Was sozial an dieser Rückkehr zum Alten hängt, das auf diesem Gebiete wirklich das gute Alte ist, ist nicht minder wertvoll. So giebt es, um nur einiges zu erwähnen, keinen ärgern Feind ländlicher Sitte als die Mode, und sie macht auch aus den Leuten Vogelscheuchen, während sie sich in der aus der Sitte herstammenden Kleidung natürlich und frei bewegen, selbst in der sonderbarsten Abart von Landestracht. Le paysan endimanché ist auch im beweglichern Frankreich eine den Klassenspott herausfordernde Erscheinung, der alte Bauer aus dem Schwarzwald, der zur Kirche oder zu Rate geht, eine ehrwürdige. Nicht nur die Braut spinnt und webt Segen in ihre Ausstattung, sondern jede Frau wird durch die im Hause gefertigte Arbeit mit Haus und Heim verbunden, und dieses Band wirkt auf die Frau des Gutssassen ebenso stark wie auf die Herrin. Dieses Band gleicht auch aus, das Zerrbild des gleichen Kleiderschnitts trennt.

Bei dieser Entwicklung wird die Schundindustrie allmählich aufhören, auf den ländlichen Absatz zu spekulieren, und der Kramhandel, von fester Niederlassung aus und im Umherziehen, wird sich auf

weniger Artikel, aber auf wirkliche und solide Bedarfsartikel legen. Nach diesen wird auch in Zukunft gefragt werden, wobei die neuzeitliche Erweiterung der Bedürfnisse und der Mittel, sie zu befriedigen, als eine Errungenschaft, die in gewissem Maße erfreulich ist, festgehalten werden wird. Das, was wegfallen wird, ist nur das unübersehbare, angestachelte und aufgezwungne Bedürfnis, mit einem Worte das künstliche, dessen Befriedigung übrigens weder der Industrie noch dem Handel genützt hat.

Für den bleibenden Bedarf ist auch auf dem Lande Geld notwendig, nicht minder für die notwendige Rücklage des ländlichen Haushalts, die ja durch die verschiednen Formen der Staatsversicherung nur zum Teil ersetzt wird; zudem setzen diese selber Geld voraus. Es ist zu hoffen, daß die Gesundung bald wirken und die Anwendung von Lohntaxen entbehrlich machen werde, bestimmt ist indes nicht darauf zu rechnen, die obrigkeitliche Festsetzung des Geldlohns muß vorbehalten werden, und sie mag ebenso sehr zum Schutz der Herrschaft als zu dem der Gutsleute auszuüben sein. Selbstverständliche Garantie ist, daß die Festsetzung nur für eine gewisse Zeit gilt, nach deren Ablauf die Vereinbarung wieder frei wird. Die Bestimmung in den Grundzügen, daß etwaige Lohntaxen in Getreidemaßen (der Brotfrucht natürlich) ausgedrückt werden sollen, hat einen weitergehenden Zweck. Umständlich ist sie nicht, denn die Umrechnung ist leicht und sicher, aber die Bestimmung ist zugleich eine Selbstkontrol-

lierung der Taxe auf das hin, was sie wirklich gewährt. Das wird durch das wichtigste Nahrungsmittel besser veranschaulicht als durch die Edelmetalle. So bringt das Monopol, das in einer hohen aber verwickelten Stufe des Wirtschaftslebens eingeführt wird, einen Vorzug zurück, der sonst nur niedern aber einfachen, allen verständlichen Stufen eigen ist. Man denke an die ursprüngliche Bedeutung des Wortes pecunia. Es mag sich theoretisch und praktisch daran noch mehr anknüpfen, was indes über den Rahmen dieser Schrift hinausliegt.

Wenn erst die Entwicklung in den beschriebnen Gang gekommen ist, so werden wir wieder Ruhe und Stetigkeit in den Betrieb der Landwirtschaft einziehen sehen; er hat sie ebenso nötig, wie seine Erzeugnisse die Gunst des Himmels brauchen. In den Herzen der ganzen Gütsbevölkerung wird wieder das Gefühl, das man gern als Solidarität aller Interessen bezeichnet, Wurzel fassen und Schößlinge treiben. Dadurch, daß das Herrengut aus seinen Erträgen Nahrung, Kleidung und Obdach aller Gutsangehörigen vorauszugewähren hat, bevor der Herr verkaufen darf, wird sich die jetzt immer mächtiger werdende Meinung verlieren, daß das Herrengut nur einem einzelnen und seiner Familie diene, dafür viel zu viel Fläche von der zur Ernährung aller bestimmten Erde wegnehme und darum ein wirtschaftliches und soziales Unrecht sei. Dann wird diese Meinung als Irrtum erkannt werden und der Einsicht weichen, daß das Herren-

gut sozial und volkswirtschaftlich, namentlich aber staatswirtschaftlich große Vorteile darbietet. So abstrakt werden sich natürlich die Gutsleute für ihr Teil nicht ausdrücken, aber sie werden die Sache entsprechend ansehen und wissen, daß sie am Gut für sich selbst arbeiten; die „Leute“ werden gegen die „Herren“ oder „Edelleute“ nichts mehr haben, wenn sie von ihnen gefördert werden, gegen Namen haben sie keine Abneigung. Auch wir werden den Schrecken vor Namen, besonders vor dem zweiten verlieren, wenn in denen, die den auszeichnenden Namen tragen, das Bewußtsein gesteigerter Pflicht lebendig ist. Bis dahin mögen wir andre Benennungen gebrauchen, so die von sozial-wirtschaftlichen Offizieren und Oberbeamten zu eignem Recht. Diese Benennungen sind etwas umständlicher, aber sie kommen auf dasselbe heraus, wie ja auch die Vorsatzsilbe „von“ oder der sonstige Adelstitel nebensächlich ist.

Auch in der vollen Entwicklung zur Gesundheit wird es hartherzige und unverständige Herren, widerspenstige, neidische und faule Knechte und Gutssassen geben; das liegt in der Unzulänglichkeit aller menschlichen Dinge. Gegen die Auswüchse wird es indessen Hilfe geben, für hüben und drüben, und was trotzdem nicht ausgeglichen wird, ist persönlicher Gegensatz und persönliches Leid; persönliche Kraft, Geduld und die Sicherheit, daß wir noch eine höhere Heimat haben, werden überwinden und tragen helfen. Der Klassenstreit wird

vom Lande verschwunden sein, während er bestehen bleibt, wenn das Monopol zwar eingeführt wird, aber ohne Abwendung von der reinen Geldwirtschaft, ohne das Naturalvoraus der Gutsbevölkerung aus dem Gut als wesentlichen Teil der Ausführung. Das noch so ernstliche Bestreben, an den Wohlthaten des Monopols alle teilnehmen zu lassen, hat dann nur das Mittel hoher Taxierung des Geldlohns, einer wirtschaftlichen Zuwendung, die sozialistisch ist, ohne soziale Früchte zu tragen.

Die Taxierung in Geld als Institution wird das Anteilverhältnis am Gutsertrage immer nur auf kurze Fristen regeln können, die Gegensätze und die Entfremdung eher schärfen als mildern. Auf der einen Seite wird zu der Neigung, willkürlich und ohne Rücksicht auf die menschliche Würde der Abhängigen zu schalten, der Stachel wirtschaftlicher Benachteiligung und Bevormundung hinzukommen, beim andern Teil werden Begehrlichkeit, Neid und Feindseligkeit eher wachsen. Gar nicht aufkommen wird das Gefühl gemeinschaftlicher Arbeit zum gemeinschaftlichen Besten. Es werden auch ferner zwei Lager gegen einander aufgeschlagen sein; der Krieg aller gegen alle wird Waffenstillstand aber keinen Frieden kennen. Selbst wenn es gelingt, die Löhne hoch zu erhalten, werden die Leute elend und verlassen bleiben. Den hohen Lohn werden sie großenteils verpuffen, während durch die gesunde Entwicklung ein Antrieb gegeben ist, den Lohnanteil in Geld zurückzulegen. Der

regelmäßige Naturalbedarf ist ja zumeist gedeckt, das befriedet gewordne Dasein lehrt Bescheidung, und zu der wenngleich geringen Geldeinnahme des Haushaltungsvorstandes werden die Löhne der Frauen und unselbständigen Glieder des Hausstandes kommen. Auch auf das Gesinde werden sich Befriedung und Bescheidung erstecken, es wird ebenfalls lernen, von seinem Lohn, dessen Geldbetrag durch die Entwicklung nicht vermindert wird, mehr zurückzulegen.

Allen, die sparen können und wollen, sollen nach den Grundzügen die Monopolkassen als Einlegestellen zugänglich sein. So verdankt auch hier wieder das Reich dem Monopol Betriebskapital und Einnahmen, es muß auf die Dauer finanziell sehr gestärkt werden. Aber das Reich empfängt und gewährt zugleich. Die Eröffnung zahlreicher Sparstellen entspricht übrigens auch sonst einem Bedürfnis, das allgemein empfunden wird. Es mag ja zu bezweifeln sein, ob unsre wirtschaftliche Entwicklung das Volk wirklich reicher gemacht hat, aber es steht fest, daß eine bestimmte Vermögensform, das Geld, zeitweise in allen Schichten der Bevölkerung reichlicher vorhanden ist als je vorher. Richtige und rechtzeitige Sammlung vorausgesetzt, muß daraus eine dauernde Vermehrung des Volksreichtums fließen, zumal unter dem Monopol, das keine Sparsamkeit auf Kosten der Wirtschaftlichkeit und der Lebenshaltung pflegt.

Die Durchführung der dargelegten Einrich-

tungen kann nicht auf den guten Willen der Beteiligten gestellt sein, der Widerwille muß gebrochen werden können, bethätige er sich durch vorsätzliche Pflichtwidrigkeit oder durch pflichtwidrige Nachlässigkeit. Auch dauernde Unfähigkeit macht Einschreiten erforderlich. Die in den Grundzügen vorgeschlagnen Zwangs- und Strafmittel sind je nach dem Maß der Verschuldung und der Gefahr einerseits, nach dem Verhältnis zum Gut andrerseits anzuwenden, denn beide Teile leben vom Gut und haben ihm darum auch zu dienen. Die Geldstrafen und Ersetzungen des Gutsherrn sind durch Einbehaltungen am Monopolpreise zu vollstrecken, für schwerere Fälle bilden Freiheits- und Ehrenstrafen eine dazu kommende Steigerung. Dauernd bethätigter Widerwille steht der Unfähigkeit, z. B. der Minderjährigkeit oder Geisteskrankheit, gleich; für die Wahl und Stellung des Vertreters sind außer den privatrechtlichen Berufungsgründen, wohin wir die des Familienrechts zu rechnen pflegen, auch soziale und staatswirtschaftliche Rücksichten maßgebend. Gutsvormundschaft ist der die Sache richtig bezeichnende Name. Rechtsgeschichte und geltender Rechszustand kennen schon ähnliches, dieser im Meyerrecht die Interimswirtschaft, wenn der Anerbe noch nicht zu seinen Jahren gekommen ist. Selbstverständlich ist der Verkauf des Gutes offen zu lassen. Die Gründe, auf denen die Gutsvormundschaft beruht, machen es notwendig, die Verpachtung des Herrengutes ebenfalls öffentlich-rechtlichen Beschränkungen zu

unterwerfen; so wird die Kaution des Pächters der Sicherung des Verpächters zu dienen fortfahren, aber daneben und davor die Erfüllung der sozialen Pflichten des dem Pächter übergebnen Herrengutes zu gewährleisten haben. Auch dafür fehlts nicht an Vorbildern: die Domänenpacht hat früher in Preußen einen öffentlich-rechtlichen Charakter gehabt, Friedrich der Große hat die Domänenpächter als Amtleute bezeichnet und behandelt. — Das Gesinde und die Gutssassen ihrerseits begehen, wenn sie ihre sozialen Pflichten nicht erfüllen, keinen Kontrakts- sondern einen Dienstbruch, und sie verfehlen sich dadurch nicht nur gegen den Herrn, sondern auch gegen das Gut. Sie verdienen beispielsweise strenge Strafe, wenn sie sich im Winter durchfüttern lassen und dann während der Ernte davonlaufen; straft man sie dafür an dem, woran sie durch Mißbrauch gesündigt haben, an der Freiheit, so ist das eine durchaus volksmäßige Art zu strafen, Talionsstrafe. Die Kündigungsfristen müssen überhaupt, dem Wesen der landwirtschaftlichen Arbeit entsprechend, verlängert und sichergestellt werden. Ein Vorzugsrecht der Familie, den Ersatzmann zu stellen, ist natürlich und verbindet mit dem Gut.

Unsern Anschauungen, die von sozialer und staatswirtschaftlicher Ungebundenheit beherrscht werden, mögen die vorgeschlagnen Bestimmungen recht fremdartig erscheinen, aber wer den Erfolg haben will, muß auch die Mittel hinnehmen, und es wird eine Zeit kommen, der die soziale Ungebundenheit

ebenso verwerflich erscheinen wird wie die gegen die Staatsautorität gerichtete Anarchie. Anarchie ist nur das Fremdwort für Ungebundenheit, und die soziale Anarchie der „Nährboden," die „Vorfrucht" der Staatsanarchie. Der Verfasser liebt die Freiheit wie nur irgend ein Staatsbürger und Unterthan, aber er haßt den Mißbrauch, der mit Wesen und Namen der Freiheit getrieben wird. Auf den Buchstaben und das Detail seiner Vorschläge legt er keinen Wert, er wird sich freuen, wenn ein andrer bessre Mittel zur Ausführung erdenkt, als es ihm selbst trotz ernster und selbstloser Arbeit gelungen sein mag, aber desselben Geistes müssen die Mittel sein, wenn sie wirken sollen. Den Pelz zu waschen, ohne ihn naß zu machen, ist noch niemand gelungen.

Den sozialen Anforderungen und Beschränkungen werden auf den Gütern zunächst alle Beteiligten widerstehen; die Gutssassen werden z. B. das reichliche Naturalvoraus gern annehmen aber nicht geneigt sein, eine Verkürzung des Geldlohns dreinzugeben, und die Gutsherren werden gern weniger Geldlohn zahlen aber am Naturalvoraus zu kürzen suchen. Das ist Klasseninteresse, wie es jetzt die Gemüter und das Verhalten beherrscht, es ist darum mächtiger als gute Gesinnung recht vieler Einzelinteressenten. Für die Übergangszeit kann mithin nicht daran gedacht werden, die Überwachung den Selbstverwaltungsorganen, in denen die Herren überwiegen, zuzuweisen, sie kommt den unmittel-

baren Staatsbehörden zu. Diese bedürfen umfassender Vollmachten, um die Widerstände nötigenfalls zu brechen. Dagegen muß der Rahmen für zukünftige Selbstüberwachung, Standesüberwachung, frei bleiben, denn sie ist das Natürliche, und das, was bei den Gutsherren dem bäuerlichen Nachbargefühl entspricht, das Standesgefühl, wird sich in der Gesundung wieder mit lebendigem Pflichtbewußtsein erfüllen, das selbstsüchtige Klasseninteresse verdrängen. Dann werden die unmittelbaren Staatsbehörden zwar noch immer Recht und Pflicht zum Einschreiten behalten müssen, aber davon nur selten Gebrauch machen, weil bei den Gutsherren Standespflicht und bei den Leuten Heimatliebe zur Wahrung von Gerechtigkeit und Frieden zusammenwirken werden. Nichts wird diese erfreuliche Entwicklung mehr fördern als das Beispiel von oben; soziale Behandlung der Domänen wird ebenfalls als Vorbild fruchtbar sein.

Eine Anregung, die dem Verfasser sehr am Herzen liegt, hat er in den Grundzügen nicht erwähnt, sie soll hier wenigstens gestreift werden. In einem großen Teile Deutschlands kann während langer Zeit im Jahre draußen nicht gearbeitet werden, und erscheint darum Hausindustrie geradezu geboten. Sie ist ja auch vielerorten auf dem Lande heimisch gewesen und in beschränkterem Maße geblieben, aber die Hausindustrie leidet noch mehr als andre Zweige der Nationalerzeugung daran, daß der Arbeiter vom Arbeitsertrage nur den Stiefteil erhält; eine

immer größer werdende Quote fällt dem Unternehmer oder Vermittler zu. Sic vos non vobis, heißt es besonders in der Hausindustrie; so verkümmert sie denn und macht elend. Das wird sie nicht mehr, wenn das Herrengut seinen sozialen Beruf, wie billig, auch darin erkennt, den Gutsangehörigen den selbstlosen Unternehmer zu stellen, und wenn von der Staatshilfe, die jetzt an die Zuckerindustrie und an die Branntweinfabrikation verschwendet wird, nur ein kleiner Bruchteil den mannichfachen Formen der Hausindustrie zugewendet wird. Das erforderliche Kapital ist für kein Gut groß, die Arbeit kann der Herr oder ein Wirtschaftsbeamter leicht nebenbei besorgen, um so größer sind der Segen und die Steigerung der Nationalproduktion, die sicher zu erwarten sind. Wie sehr stehen wir auch hierin denen nach, die in frühern Zeiten wohl herrisch aber unermüdlich für das Wohl des Volkes und die Vermehrung seiner Einkommensquellen thätig waren! Wir zucken die Achseln darüber, daß Friedrich der Große die Seidenraupenzucht in Preußen einbürgern wollte, und wir lachen über die Pflege des Tabakbaus durch seinen Vater, aber der uckermärkische Tabak bringt den Leuten ein, wenn er nicht gut ist, so ist er doch besser als die Kirschblatt- und Kartoffelkrauteinlagen, die wir so oft in eleganter Verpackung mit in Kauf nehmen müssen, und wenn es gelänge, den Eichenspinner bei uns zu akklimatisieren, so wäre das eine großartig zu nennende Aussicht auf Erhöhung der Na-

tionalproduktion, möchte auch unsre Seide der chinesischen oder südfranzösischen nachstehn. Doch auch auf dem Gebiete wirtschaftlicher und sozialer Fürsorge gilt nur noch der Lärm des großen Marktes, und der Tamtam verschlingt jeden Nachhall anspruchsloser, auf die Stille des Heims berechneter Weisen.

Zu 6

Die Form des Herrenbesitzes, die in einem frühern Abschnitt als Großgrundbesitz näher bestimmt worden ist, hat keinen Anspruch auf die Wohlthaten des Monopols. Der Großgrundbesitz hat demnach nicht nur dieselben sozialen und staatswirtschaftlichen Pflichten wie der sonstige Herrenbesitz dagegen zu leisten, er hat auch noch für die Wohlthaten direkt zu steuern. Die sich daraus ergebenden Abzüge am Monopolpreise werden dazu beitragen, das Monopol aus sich selbst zu ernähren. In Zeiten der Not kann das Reich auf Verwendung dieser Einnahmen für sich verzichten und um ihren Betrag die Brotfrucht an die Bäckereien billiger abgeben. Die Backtaxe wird dafür sorgen, daß dadurch auch das Brot selbst billiger wird; der Ruf nach wohlfeilem Brot wird dann aufhören, bloß Agitationsmittel zu sein.

Die Hofstelle ist für den Betrieb auch dann zu groß, und die Erfüllung der sozialen und staatswirtschaftlichen Pflichten wird auch dann gehemmt, wenn es der Betriebsleitung an Wirtschaftskapital, namentlich am nötigen Inventar fehlt. Der fundus

muß instructus sein, sonst ist er immer zu groß. Dieser Übelstand ist besonders im Reichslande verbreitet, wo, in Lothringen noch mehr als im Elsaß, ein sehr bedeutender Teil des Hofbesitzes in französischen Händen ist. Die Herren verpachten so hoch wie möglich, wälzen in der Regel alle Lasten auf die Pächter ab, verzehren das Mark unsers Landes draußen und hetzen dabei noch oft gegen uns. Das Monopol wird ihnen Pflichten, die unübertragbar sind, auferlegen. Dem Lande wird diese Veränderung zum Wohl gereichen, und Thränen werden darüber außer von den Besitzern selbst nur im Landesausschuß und in den sonstigen Notabelnvertretungen geweint werden. Der Pächterstand, denn von einem solchen kann man im Reichslande sprechen, hat wirtschaftliche und soziale Eigenschaften, die nur der Wiederbelebung harren, um fruchtbar zu wirken; Einwandrer aus dem übrigen Deutschland werden durch die sozialen Pflichten auf die Landesart hingewiesen werden, deren Vernachlässigung den bisherigen Zuzügen sehr geschadet hat. Von der Landesart haben wir in den französisch redenden Teilen meistens nur die Sprache berücksichtigt, auf Kosten der unsrigen, während wir vor dem, was wirklich beachtenswert ist, die Sinne verschlossen haben. Richtig wäre das Umgekehrte gewesen.

Die, rein räumlich genommen, zu umfangreichen Herrengüter finden sich zu gutem Teil in den polnischen oder polnisch gemischten Distrikten des Ostens. Unter ihnen wird das Monopol aufräumen,

gründlicher und billiger als die Ansiedlungskommission. Deren bedeutende Bestände werden frei werden; abermals ein finanzieller Gewinn, der dem Monopol gutzuschreiben ist, wenn er auch unmittelbar nur dem größten Bundesstaat zu teil wird. Mit den Polen mag man Mitleid haben, für die Zähigkeit und Begeistrung ihres nationalen Dranges sogar Bewundrung hegen, für unser Verhalten gegen sie kann doch nur die Erwägung in Betracht kommen, daß jeder Pole unser Feind ist, wenn er etwas andres sein will als ein Reichsangehöriger fremder Zunge. Wie wenig hat doch auch auf diesem Gebiete Fürst Bismarck Schule gemacht! Liegt es an ihm?

Nach den Grundzügen giebt es keine Schreiberei; die wenigen Formulare und damit übereinstimmenden Register muß jeder verstehen und handhaben können, der mitthun will. Das kann ausnahmslos durch ganz Deutschland in deutscher Sprache geschehen. Wird das vorgeschrieben, so wird auch darin das Monopol den Ansatz zu richtiger Entwicklung gewähren, denn in jedem Lande sind fremde Idiome nur Verständigungsmittel, die amtlich kein Recht haben; wer die Landessprache nicht beherrscht, hat auf amtliche Thätigkeit zu verzichten. Deutschland und Österreich sind zu ihrem Schaden von diesem Grundsatz abgewichen. Dem Verfasser ist der Grundsatz zu einer Zeit klar geworden, wo er als Richter mit den Schöffen in französischer Sprache beraten und ihnen sogar deutsche Aussagen über-

setzen mußte. Führt die Selbstverwaltung zu derartigem, so ist sie Unnatur. Der Verfasser hat sich mit dieser Frage viel beschäftigt, möchte aber in dieser Schrift nur noch hinzufügen, daß, wer für seine Sprache werben will, sie selber hochhalten muß, was von uns Deutschen die wenigsten thun, daß ihn persönlich keine Abneigung gegen das Fremde, das im eignen Lande herrschen und gedeihen mag, leitet, und daß die Ausschließung von amtlicher Mitwirkung noch keine Verfehmung ist, daß damit sogar die Beseitigung unnützer Quälereien, im Schulwesen z. B., verbunden werden kann.

Zu 7

In den Grundzügen ist über die Entschädigungsfrage eine mittlere Meinung formuliert worden. Der Verfasser selbst denkt radikaler, er ist der Ansicht, daß eine Pflicht, zu entschädigen, nur denen gegenüber bestehe, die bei Einführung des Monopols klagbaren Verpflichtungen unterliegen, und daß alle sonstige Entschädigung Gnadensache sei.

Das Monopol ist für manche Kreise eine Erwerbserschütterung; andre, größer und tiefer reichende Erwerbserschütterungen sind ihm in unsrer Zeit vorhergegangen, ohne daß ein Anspruch auf Schadenersatz anerkannt worden wäre. Sind die Posthalter und die Gasthofbesitzer an den großen Poststraßen entschädigt worden, als die Eisenbahnen aufkamen? Werden die entschädigt, die unter den Betriebs- und Linienveränderungen der bestehenden Eisenbahnen

leiden? Durch das Reichsbankgesetz ist die Befugnis der sogenannten Zettelbanken, Noten auszugeben, nicht abgelöst aber sehr beschränkt worden, obgleich die Befugnis teilweise nicht auf freier Staatsverleihung, sondern auf förmlichem Privatrechtsprivileg beruhte. Welche Summe von Privatinteressen und Privatrechten hat die Reichsgesetzgebung entschädigungslos verletzt, als die Freizügigkeit und die Gewerbefreiheit eingeführt wurden! Man wird sagen, das seien keine Staatsverbote gewesen, aber es waren auch welche darunter, und das, was durch die notwendige Entwicklung, re ipsa et facto, wie ein Verbot wirkt, ist doch auch eins. Warum soll gerade in unserm Falle das ausdrückliche Staatsverbot andre Rechtsfolgen, günstigere für die Betroffnen, haben als das implicite gegebne? Stehen sich doch sonst stillschweigende und ausdrückliche Willenserklärung in ihren Rechtswirkungen gleich. Nur contra regulam juris können die expressa verba Ausnahmewirkungen begründen. — Sodann, wessen Interessen werden denn diesmal betroffen? Die eines Handels- oder Vermittlungsgewerbes. Diese Klasse von Gewerben ist es gewesen, die von allen bisherigen Erwerbserschütterungen den Hauptvorteil gezogen hat, sie ists auch, die in unsrer wirtschaftlichen Entwicklung unausgesetzt neue Zweige ansetzt, neue Wege zu reichlichem Verdienst eröffnet. Muß nicht damit kompensiert werden? Sind auch die Interessen des Getreidehandels für das allgemeine beste besonders wertvoll? Die bisherige

Darstellung giebt die Antwort darauf, und die Frage wird überdies durch eine fest wurzelnde, Beachtung erfordernde Volksanschauung verneint, wonach hohe Prozente aus dem Getreidehandel Wucherprozente sind. — Doch gegen Interessen helfen keine Gründe, die Getreideinteressenten haben, auch auf dem Markt der öffentlichen Meinung, mächtigen Rückhalt, ein Kompromiß ist notwendig. Der in den Grundzügen entworfne Ausgleich empfiehlt sich darum, weil er zwar die Entschädigungspflicht anerkennt, aber der zwingenden Volksanschauung gerecht wird und auch sonst übertriebnen und unerfüllbaren Ansprüchen ein festes Maß entgegensetzt. Auf die zu erwartende Flut von Ansprüchen können wir aus dem schließen, was sich beim Tabakmonopol angekündigt hat.

Entschädigungsberechtigt ist nicht, wem eine Erwerbsmöglichkeit genommen wird, sondern nur der, bei dem die Erwerbsmöglichkeit wirklicher, geschäftsmäßiger und unmittelbarer selbständiger Erwerb geworden ist. Der Erwerb muß Bestand gezeigt haben, und aleatorischer Erwerb zählt nicht mit. Ansprüche von Gehilfen und sonstigem Personal aus dem Dienstverhältnis zählen mit, aber nur einmal, am besten wohl als Posten in der Rechnung des Geschäftsherrn, und selbstverständlich nicht nach ihrem absoluten, sondern nach ihrem angemessenen Betrage. Für Grundstücke wird in der Regel keine Entschädigung geleistet, denn sie behalten ihren Wert oder erfahren doch nur eine vorüber-

gehende Wertverringerung, die von den spätern Chancen des mobilen Erwerbs ausgeglichen wird. Nur ordnungsmäßig gebuchter Erwerb wird berücksichtigt: die Buchung ist vorgeschrieben, und das, was sich vor der Steuerveranlagung versteckt, darf nicht mit Ansprüchen kommen, wenn es gilt, vom Staat zu erhalten. Daß die Rentenform vor der Kapitalauszahlung bevorzugt werden soll, ist Staatsinteresse, das der Entschädigungsberechtigten kommt erst in zweiter Linie in Betracht. Die Entschädigungsberechtigten sollen erwerbsthätig bleiben, nicht Rentiers werden; immerhin kann sich dieser Erfolg aus dem Umfang des zu entschädigenden Betriebes ergeben. Wenn jeder Teilhaber der Firma Cohn und Rosenberg sechstausend Mark Jahresrente netto für sich erhält, so kann er davon gut leben, ohne weitern Erwerb. Er wird nicht zufrieden sein, wenn der Betrag nicht dem Betriebsumfang entspricht, aber es ist der Höchstbetrag, der sich mit der Volksanschauung verträgt. Cohn und Rosenberg werden hier übrigens nur als Beispiel genannt, denn der glückliche Fischzug, der die Firma so bekannt gemacht hat, ist moralisch nicht verwerflicher als andre Manipulationen, aber besonders bezeichnend für das, was im Getreidegeschäft geübt wird, dem Volkswohle schadet und der volksmäßigen Auffassung von Moral Anstoß giebt. Der Höchstbetrag der Rente ergiebt natürlich auch die Grenze der Kapitalentschädigung, bei der sogar ein Diskontabzug in Betracht kommen könnte.

Es ist anzunehmen, daß bei Berechnung der Schäden von manchen versucht werden wird, Verluste zu verheimlichen, Gewinne vorzuspiegeln und sonstige verwerfliche Mittel anzuwenden, um mehr zu erhalten; die Bekämpfung dieser Gefährde durch Abziehen von ebensoviel, als erschlichen werden sollte, ist wieder Talionsstrafe, volksverständlicher Art. Dagegen hat die Bestimmung in den Grundzügen, daß die gerichtliche Entscheidung über die Rekurse erst nach zwei Jahren erfolgen sollte, nur prozeßtaktische Bedeutung; innerhalb dieser Frist werden sich viele wieder besinnen, die vorläufige Vollstreckbarkeit der Vorentscheidungen sichert vor Not in der Zwischenzeit, und vor deren Ablauf können die Prozesse alle vorbereitet sein. Die Entscheidungen werden dann nach fortlaufender Verhandlung, ohne Hemmungen und ohne Überhastung ergehen können, nötigenfalls unter sofortiger Wiederholung der inzwischen gesichteten Beweiserhebungen vor dem erkennenden Richter. Die Laienbeisitzer der nach den Grundzügen zur Entscheidung berufnen Oberlandesgerichte dürften durch das Los aus den Handels- und Gewerberichtern des Bezirks zu entnehmen sein; sie haben für die Abschätzung Sachverstand und stellen ein berechtigtes Stück von Selbstverwaltung dar.

Ausnahmsweise wird die Monopolverwaltung auch eigne Lager- und Expeditionsgebäude brauchen, in den Stapelplätzen, für die Getreideeinfuhr und Ausfuhr mit dem, was dazu gehört. Es ist natür-

lich, daß für diesen Zweck die im Lande schon vorhandnen Privatbauten bevorzugt werden. Gelingt keine Einigung über den Preis, so ist der Expropriationsfall gegeben. Die bestimmt gefaßte Erklärung des Monopolamts ersetzt den Expropriationsbeschluß, die Expropriationssumme wird wie die Entschädigungen festgesetzt. Das Schlußverfahren vor den Oberlandesgerichten bietet allen Beteiligten die erforderlichen Garantien. Dagegen ist die Übernahme der vorhandnen Getreidebestände keine Entschädigungs- sondern eine Geschäftsfrage. Die Monopolverwaltung hat natürlich ein Vorkaufsrecht; für das Mehr ist Räumung durch Verkauf ins Ausland freizustellen. Das Monopolamt wird die „Konjunktur“ nicht mißbrauchen, da es nach den Grundsätzen des Kaufmanns, der leben will und leben läßt, verfährt, die Neigung zu Fischzügen bei einem Teil der Gegenseite mag einige Kautelen erfordern. Die Kaufleute im Monopolamt werden sie ausfindig machen.

Zu 8

Deutschland führt sehr viel Getreide ein aber auch viel Getreide aus. Den Gewinn der Ausfuhr braucht die Monopolverwaltung nicht aufzugeben; die Lage und die geographische Gestaltung Deutschlands weisen geradezu auf Erhaltung der Absatzwege hin, in Friedenszeiten kann auch nur Nutzen daraus entstehn. Der Gewinn der Ausfuhr und diese selbst werden sich sogar sehr steigern lassen, denn

ein Geschäftsbetrieb von so außerordentlicher Kauf- und Kreditkraft kauft sehr billig ein, die Preisdifferenz zu seinen Gunsten wird den Betrag der Getreidezölle, den feststehendermaßen schon jetzt das Ausland trägt, bedeutend übersteigen. Unbeschadet der Erfüllung der Monopolpflichten gegen das Inland wird die Ausfuhr lohnender werden. Es steckt ein sehr großes Geschäft im Monopol, würde der Kaufmann sagen; um es zu machen, muß es freilich kaufmännisch hergehen, es müssen deshalb auch Kaufleute, die den Artikel und den Handel damit genau kennen, in die Monopolverwaltung hinein, an mitbestimmende Stelle, und sie dürfen an den kaufmännischen Aufgaben durch die Staatswirte und Finanzmänner, die auch hineingehören, nicht behindert werden. Die Bankverwaltung hat bewiesen, daß kaufmännisch erfolgreiche Thätigkeit und amtsmäßige Auffassung sehr wohl zu vereinigen sind.

Mit den sozialen Bestrebungen hat das Monopolamt nichts zu thun. Auch seine Außenbeamten haben andre Zuständigkeiten. Ausgenommen sind nur die bei den Einzelstaaten zu bestellenden Reichsbevollmächtigten, denn diese haben alle Wirkungen des Monopols, auch die sozialen, zu beobachten und zum Gegenstand ihrer Berichte zu machen. Sie können indes dem Reichskanzler unmittelbar untergestellt werden, wie das Monopolamt selber. Was die finanziellen Wirkungen des Monopols anlangt, so werden sie nach Ansicht des Verfassers den

Opfern reichlich lohnen und auf die Dauer zu einer außerordentlichen Stärkung des Reichs führen. Für den Zweck dieser Schrift genügen die Andeutungen darüber, die an verschiednen Stellen gegeben worden sind.

Der weitere Inhalt der Grundzüge über das Monopolamt bedarf keiner Erläuterung, er ist aus sich selbst klar. Die Einzelheiten sind technischer Art und werden sich erst übersehen lassen, wenn die Ausführung wirklich in die Hand genommen wird.

§ 7. Müssen mit dem Monopol Besitzveränderungen verbunden werden?

Es ist in einem frühern Abschnitt nachgewiesen worden, daß der Preisnotstand der Landwirtschaft allgemein ist, daß alle landwirtschaftlichen Produzenten darunter leiden. Man denke sich Deutschland über Nacht in ein Bauernland verwandelt, dazu denke man sich die Bauern überall als Musterbauern: tüchtig, fleißig, wirtschaftlich, unverschuldet, an bäuerlicher Art und Entsagung festhaltend, sich nachbarlich selbstregierend, als lauter Immermannsche Hofschulzen, so werden sie doch Getreide verkaufen müssen, und auch für sie wird, wenn sie bestehen sollen, das Getreide einen höhern Preis haben müssen, als es jetzt gilt und auf dem „freien" Markt wieder gelten wird. Auch sie können nicht gedeihen, der Markt wird sie beherrschen und schließlich verschlingen. Sie müssen zu Grunde gehen, wenn auch die Entwicklung langsamer sein mag als bei den

Herrengütern. Halten können sich von den Bauernstellen nur die ganz kleinen, aber die erzeugen keinen Verkaufsüberschuß an Getreide, weshalb sich, wie schon dargelegt worden ist, ihre Vermehrung aus Gründen der Staatserhaltung verbietet. Auch die Formen wirklichen Großgrundbesitzes werden lebensfähig bleiben. Die eine Form, der Herrschaftsbesitz, findet und verträgt viel Leihkapital, Kapital und Herrschaftsbesitz haben sogar die Neigung, sich zu verbünden. Die andre Form, das Herrengut mit zu großer Hofstelle, wird zwar da, wo der Besitzer nicht zufällig viel Kapital hat, die Hand wechseln müssen, aber die Nachfolge wird nicht den wirtschaftlich und sozial erwünschten Besitzformen zufallen. In beiden Formen des Großbesitzes wird der Betrieb, um lohnend zu sein, immer mehr plantagenmäßig werden, ein schweres Unheil, denn für den Plantagenbetrieb zählen die von der Scholle abhängigen Menschen nur als Maschinen, als unbequeme Maschinen, mit, und der Getreidebau wird wie in allen entsprechenden Perioden der Geschichte zurückgehen.

Trotz alledem werden viele, die sich mit der Agrarfrage beschäftigen, der Meinung bleiben, daß in umfassenden Besitzveränderungen ein Heilmittel liege, und daß darum der Großgrundbesitz, worunter sie unterschiedslos allen Herrenbesitz verstehen, durch Bauernstellen zu ersetzen sei. Die Zweckmäßigkeit dieses großen Besitzwechsels vorausgesetzt, so muß er, um durchgeführt werden zu können,

organisiert sein, wobei die Depossedierung vorauszugehen hat. Für das Weitererforderliche hat das Privatkapital keine genügende Organisationsfähigkeit, es wird auch keine Lust zur Sache haben, denn von den „Konjunkturen,“ die einmal im Lauf kontrollierbarer Geschichte, während der französischen Revolution, einen ähnlichen, ebenso großen Besitzwechsel ermöglicht haben, fehlen jetzt zwei sehr wichtige: der außerordentliche Preisfall der konfiszierten „Nationalgüter“ und die damals zweifellose Rentabilität des Bodeneigentums. Wenn indessen das Privatkapital dazu gebracht werden könnte, systematisch aufzukaufen und im größten Maßstabe zu parzellieren, so würde es doch einen geschäftlichen Aufschlag berechnen; daß die Bauern diese Mehrbelastung aus den jetzigen Preisen der Erzeugnisse aufbringen könnten, werden auch die nicht behaupten, die der Ansicht sind, die Bauern könnten sich jetzt immerhin halten. So wird denn der Staat den Aufkauf der Herrengüter und ihre Zerlegung in Bauernstellen einrichten und vorlegen müssen. Diese Aufgabe ist für ganz Deutschland, hier in größerm, dort in geringerm Umfange, dieselbe, die für einen Teil der Herrengüter in Posen und Westpreußen der Ansiedlungskommission obliegt. Diese hat im Verhältnis zu den Hoffnungen und zum Kostenaufwand nicht viel erreicht; worauf auch der geringe Erfolg zurückzuführen sein mag, er lockt weder die Regierungen noch die Zeichner der erforderlichen Staatsanleihen zu weiterm an. Und dann,

es mag noch so billig gemacht werden, das Geld muß doch wieder einkommen, wenn es nicht zu Lasten der Steuerzahler bleiben soll. Besteht dafür irgend welche Gewähr? Nun giebt es ja noch eine dritte Möglichkeit: man läßt den Herrenbesitz sich ausbluten, dann werden sich schon die Aufkäufer finden, und sie können billig parzellieren. Indes, selbst wenn die Bauern nicht das Schicksal der Herren teilen, so ist doch der Herrschaftsbesitz mindestens ebenso lebensfähig wie der bäuerliche und dabei mächtiger. Sein Bündnis mit dem Kapital wird sich dann fester knüpfen, er wird auch Vertreter des Kapitals in sich aufnehmen, wie er es schon jetzt gethan hat. Kapital und Herrschaftsbesitz werden vereinigt gegen die etwaige Unterstützung der Bauern durch den Staat das Feld behaupten, zusammen aufkaufen und nicht parzellieren sondern anhäufen; wo sie parzellieren, werden sie es zu sozial unerfreulichen Bedingungen thun. Kleine Herren werden nicht durch Bauern gelegt, wohl aber durch größere Herren. Der Großgrundbesitz, den man beseitigen möchte, wird der siegende Teil sein; die Elemente, die er dazu vom Kapital übernehmen muß, sind wohl noch weniger sympathisch als die kleinen Herren.

Von welcher Seite man den Wunsch nach umfassendem Besitzwechsel näher prüfen mag, es ergiebt sich, daß der Besitzwechsel als Ziel nicht zu erreichen und als nicht beförderte Folge der Entwicklung schlimmer ist als der jetzige Zustand. Der Wunsch

ist auch gar nicht gerechtfertigt, er wird von sozialer Romantik und von sozialen Abneigungen beeinflußt.

Sozialromantik ist bei der Überschätzung des Bauernstandes im Spiele. Wie wenig ist doch der Bauer wirklich bekannt, wie gering ist die thatsächliche Anerkennung seiner Vorzüge, wie ungenau sind wir von seinen Klassenfehlern unterrichtet! Für alle Volksschichten haben die Mittel, wodurch der geistige Austausch vervielfältigt worden ist, statt der Annäherung weitre Entfremdung zur Folge gehabt, am meisten hat doch der Bauer bei seiner Abgeschlossenheit beharrt, die Zahl derer, die ihn wirklich kennen, wird immer kleiner. Selbst die durch Beobachtung, Geist und Stil hervorragenden, auch zum Gemüt sprechenden Schilderungen Riehls sind für unsre Lebenspraxis unfruchtbar geblieben. Von den führenden Berufskreisen Deutschlands sind es nur die katholischen Geistlichen, die Verständnis und Zusammenhang erhalten, und auch sie sind mit Hierarchie, Kaplanspresse und Zentrum daran, diese Quelle ihrer Macht durch Herrschsucht, Mache und Konfessionalismus zu trüben und zu verschütten. Den meisten von uns ist der Bauer nur aus der Novelle oder dem Roman bekannt. Aus einer Dorfgeschichte ergänzt denn auch der Verfasser das, was er in der bisherigen Darstellung aus dem wirklichen Leben der Bauern zu ihrer Charakteristik angezogen hat; der aus dem Rahmen eines großen Kunstwerks herausgeschnittne „Oberhof“ ist von typischer Lebenswahrheit. — Der Hofschulze, eine

Herrschernatur, aber durch und durch ein Bauer, spricht vor Gericht über die bäuerliche Selbstregierung, die er mit den Nachbarn eingerichtet hat, so edel und gewaltig, daß wir die Bewunderung und Erschütterung des Richters nachfühlen; der Freistuhl selbst wirkt viel gutes aber auch böses. Er hat Grund, das Licht zu scheuen: wenn z. B. der Patrioten-Kaspar auch ein Verbrecher und Erzlump ist, so ist es doch unmenschlich, daß die Verfehmung der Bauern ihn wie ein wildes Tier hetzt. Der Hofschulze selber thut wohl Recht daran, Lisbeth über die Aussichtslosigkeit ihrer Liebe aufzuklären, aber die Schonungslosigkeit der Eröffnung, wie sie der Hofschulze ankündigt, ist roh. Daß er Oswald zum Zweikampf zwingen will, finden wir begreiflich, indes für Oswald ist die Axt keine Waffe, auch sonst sind Sonne und Wind ungleich verteilt, Mord ist es, was der Hofschulze betreibt, und wozu er mit seinem Fronboten in häßlich verdecktem Einverständnis das Grab zugerüstet hat. In der Wirklichkeit spitzen sich ja die Wirkungen selten so zu, aber wirksam sind auch in ihr dieselben Ursachen, der Bauer neigt in der That zu Härte, Roheit und Tücke. Ferner, Oswald, der mit Bewunderung wahrnimmt, wie der Hofschulze in allem und mit allen klug und recht verfährt, hört ihn gleich darauf gegen eine nützliche Straßenanlage zu Unwahrheit, Schlich und Kniff raten. Der Unwille Oswalds darüber ist gerechtfertigt, aber es ist im Leben so. Der rechte Bauer hält seinem Nachbar

Treu und Glauben, er hält auf Sitte in Haus und Dorf, er denkt, wie der Hofschulze sagt: der König muß sein, und leistet dem König Treue und Folge; der Bauer weiß auch, daß der König noch andre Unterthanen hat, aber ihm selbst sind sie fremd, bestenfalls gleichgiltig, ihre Rechte und Interessen, ihre Arbeit, ihr ganzes Treiben reizen ihn eher zur Feindseligkeit, weil er sich davon benachteiligt glaubt, noch mehr, als es in der That der Fall ist. Der Bauer, so schlau er ist, sieht nicht weit und wirds nicht lernen; politisch wird er immer bereit sein, die höchsten Güter für ein Linsengericht zu verkaufen, und den Teufel spüren die Bauern erst, wenn er sie am Kragen hat. Daran wird auch keinerlei Bildung etwas ändern, sie wird nur als Verbildung wirken. Darum ist ein Bauernstaat wohl in kleinen Verhältnissen möglich, aber für ein großes Volk und für große Aufgaben ein Unding; nicht einmal ausschließlicher Bauernbesitz ist wünschenswert. Im Interesse des Bauernstandes selbst ist er es nicht, denn dieser braucht einen Anwalt, aus sich selbst heraus kann er ihn nicht erzeugen, der Herrenbesitz ist dazu berufen. So würde denn die Beseitigung der Herrengüter die Bauern führerlos machen und ihres natürlichen Vormundes gegen die Büreaukratie berauben. Daß diese im Manchester- oder Sozialistenstaate erst recht über alle Gebühr hinauswachsen wird, ist nicht minder sicher als die sonstigen Ergebnisse dieses Abschnitts der Erörterung. Den Roman hat sie nur zur Verdeutlichung ver-

wendet, romantisch dagegen und bei manchem geradezu aus dem Roman ins Leben übertragen, romanhaft ist eine Geistesströmung, die beim Bauer Fähigkeiten annimmt, die er seinem Wesen nach nicht hat, und den Gegensatz zu einer Besitzform, die vielmehr seinem Wesen verwandt, nur weniger gebunden ist, weiter schaut und bei rechter Entwicklung zum Schutz des Bauern bestimmt ist.

Zur romantischen Bevorzugung der Bauern gesellt sich soziale Abneigung gegen die Herrengutsbesitzer, gegen die Junker, wie man sie gern nennt. Daß die Gutsherren an der vitiösen Entwicklung, worin wir befangen sind, wirtschaftliche und soziale Mitschuld trifft, ist zweifellos; es scheint auch, daß der Schuldanteil im Osten mehr hervortritt als in den übrigen Teilen Deutschlands. Viele Gutsherren haben für sich und für die von ihnen abhängigen Mitmenschen vergessen, daß Gott von dem, dem er viel gegeben hat, auch viel fordert, und daß wir alle nur Verwalter nicht Eigner unsers irdischen Gutes sind. Sie sind immer bereit, die sinnenfällige Eigenschaft des Grundbesitzes, daß er die unentbehrliche Lebensbasis der Allgemeinheit beschafft, für sich als Vorzug anzurufen, aber immer mehr entwöhnen sie sich der Gegenleistungen, namentlich der natürlichsten, daß das Gut in erster Reihe dazu bestimmt ist, alle, die daran schaffen, unmittelbar und menschenwürdig zu erhalten; der Betrieb der Herrengüter nähert sich, je länger je mehr, dem Plantagenbau, mit unbeseelten und beseelten

Maschinen. Das Standesgefühl der Gutsherren vernachlässigt den Pflichteninhalt und steigert die Ansprüche. Sie übertreiben die Gewohnheit der Leute vom Lande, in der Stadt etwas drauf gehen zu lassen, und übertragen sie auf das tägliche Leben und aufs Haus. Ihr und ihrer Angehörigen Luxus wird auch sonst stadtmäßig, ohne an Maß und Geschmack zu gewinnen, und entfernt sich von der Grundlage, die der vorrätige Überfluß landschaftlich vorzeichnet. So sondert sie auch der Luxus von der natürlichen Umgebung ab. Wie sehr die Spielwut in ihren Kreisen verbreitet ist, hat der bekannte Prozeß in Hannover bewiesen. Klagen über ihre Härte nach unten, über ihre Hoffart und ihr hochfahrendes Wesen hört man sehr viel, namentlich aber da, wo sie oder Angehörige von ihnen mit den süd- und westdeutschen Lebenskreisen in Berührung kommen. Diese leiden an andern Gegensätzen und Fehlern, aber die „norddeutschen" oder „preußischen" ertragen sie sehr schwer. Schwerer noch als das Unrecht selbst, dessen Aufzählung manche nicht erschöpfend finden werden, wird der Gegensatz des ganzen Verhaltens zu den Worten empfunden, die man von den „Junkern" in Presse und Parlament hört, am schwersten das Bündnis mit einem Teil der Geistlichkeit, von der man meint, sie solle im Streit selbst keine Partei ergreifen, aber mit den Ermahnungen und mit der Wahrheit gegen die Herren weniger sparsam, gegen die Verderbnis der kleinen Leute milder sein.

Die Gegensätze sind vorhanden und gehen tief, sie dürfen nicht verschwiegen werden, aber hat der Stand, den die Abneigung trifft, gegen die Vernachlässigung seiner sozialen Pflichten nicht auch Verdienste in die Wagschale zu werfen? Dafür braucht man nur die Namen Bismarck, Moltke und Roon zu nennen. Und dann, wenn es der Zweck der Darstellung mit sich gebracht hat, daß den Gutsherren eine Art von Sündenregister vorgehalten worden ist, ist nicht auf seinem Gebiete fast ein jeder von uns ebenso schuldig? Auch unser sozialer Ruhm ist nicht fein. Nicht immer sind die Gründe der Abneigung lauterer Art, und auch dem Wohlmeinenden legt Abneigung eine Binde vor die Augen, nicht die der Gerechtigkeit. Doch, Rekriminationen hin, Rekriminationen her, das Entscheidende ist, daß kein besserer Ersatz vorhanden ist, und daß eine Besitzform, die an sich wohlthätig ist, nicht um ihrer augenblicklichen Vertreter willen in den Bann gethan und beseitigt werden darf.

Es wird vielleicht mancher meinen, die Frage hätte sich durch den Hinweis darauf erledigen lassen, daß kein preußischer König die Beseitigung dieses Standes dulden werde, und daß der König von Preußen jetzt auch die deutsche Kaiserkrone trage. Der Hinweis ist richtig, es ist aber nicht müßig gewesen, festzustellen, daß auch der soziale Volkskörper ein Interesse daran hat, die Volksschicht, die jeder preußische König als die festeste Stütze seines Thrones ansehen wird, fest und in Ehren zu halten.

Allerdings, der im Stande herrschende Geist bedarf der Läuterung, dazu gewährt das Monopol nicht nur Handhaben, es giebt auch die Mittel, sie nötigenfalls zu erzwingen. Das Monopol bahnt ferner die Möglichkeit an, landschaftliche Einseitigkeiten der Besitzverteilung auszugleichen. Nur gehört dazu eine zugleich feste und schonende Hand. Planmäßig umwälzender Besitzwechsel auf Kosten der Herrengüter ist eine revolutionäre Maßregel.

§ 8

Schlußbetrachtungen

Daß durch eine Staatsmaßregel die Ungunst des „freien“ Marktes von den Landwirten abgewendet wird, und die Chancen des Marktes zu finanzieller Stärkung des Staats ausgenutzt werden, widerspricht unsrer gewohnten Auffassung von Volks- und Staatswirtschaft, die Notwendigkeit indessen und die augenscheinlichen Vorteile werden mit dem Bruch der Gewohnheit versöhnen. Es wird eine Zeit kommen, wo jedermann das Getreidemonopol nicht anders ansehen wird wie das Post- und Telegraphenmonopol: als ein selbstverständliches Stück des staatlich verwalteten Nationalbesitzes. Wie schnell haben wir gelernt, den Übergang der Eisenbahnen auf den Staat so aufzufassen, obgleich wir uns alle erinnern, daß die Verstaatlichung auf das schärfste bekämpft worden ist, und daß unter den Waffen der Gegner der Vorwurf des Sozialismus nicht gefehlt hat. Diesen Vorwurf hat auch das Getreide-

monopol zu erwarten, es wird ihn aber nicht minder überwinden, als es jene jetzt allgemein als richtig anerkannte Eisenbahnpolitik gethan hat. Ebenso wird die Lücke des Privathandels ausgefüllt werden, denn wie schon hervorgehoben worden ist, gerade auf dem Gebiet des Handels treibt die moderne Volkswirtschaft ohne Unterlaß neue Formen lohnenden Erwerbs hervor.

Der herrschenden Vorstellungsweise wird es zunächst auch anstößig sein, daß das Getreidemonopol Standesleben wieder erwecken soll, denn wir haben uns daran gewöhnt, Standesleben als den Gegensatz zur staatsbürgerlichen Gleichheit aller anzusehen. Diese mit dem, was davon abhängt, ist in der That eine der edelsten und kostbarsten Errungenschaften der neuzeitlichen Entwicklung, wir dürfen sie um keinen Preis wieder aufgeben, aber sie giebt sozial keinen positiven Lebensinhalt; sozial hat sie die wesentlich negative Bedeutung, daß sich die verschiednen Berufskreise nicht gegen einander abschließen dürfen, daß der Eintritt in jeden jedem Staatsbürger offen stehen muß, und daß keine Staatszuwendung an einen Berufskreis zulässig ist, die ihn der Allgemeinheit entgegensetzt. Den wirklichen Lebensinhalt der Berufskreise bestimmt die Arbeit, und deren Mannichfaltigkeit erzeugt innerhalb der gleichen Richtung Gemeinsamkeit der Interessen und Ansichten, im Verhältnis zu andern Richtungen das Gefühl der Besonderheit. Unternimmt man es, dieses Gefühl zu meistern und in

den Schraubstock der Gleichförmigkeit einzuzwängen, so rächt sich die Unnatur durch Verbildung; so wird aus dem Bauer, der nicht nach Bauernart schaffen, denken, leben soll, kein Bürger sondern ein verdrehter Bauer, ein Zerrbild. Nicht gegen Besonderheiten, nicht gegen Stände hat sich die Wahrung staatsbürgerlicher Gleichheit zu wenden, sondern dagegen, daß sie wieder zu Scheidewänden werden. Das Nachbargefühl der Bauern und das echte Standesgefühl der Gutsherren haben nichts kastenmäßiges, ihre Belebung durch das Getreidemonopol wird sogar den Gemeinsinn stärken. Sie werden sich von diesem wohl abheben, aber als Teile, ihre frische und kraftvolle Bethätigung wird sich dem Ganzen und dessen sonstigen Gliederungen mitteilen. Nachbargefühl und Standesgefühl werden für die andern Formen des Gemeinsinns Vorarbeit leisten.

Wie ist doch das Wort Gemeinsinn jeder Zeit in aller Munde, wie wenig setzt sich das Wort in Thaten um! Vielleicht liegt es mit daran, daß das Wort so gar abstrakt ist, daß man sich dabei alles und nichts denken kann. Mit Worten läßt sich trefflich streiten, bei uns werden deren genug gewechselt, aber sollen wir auch Thaten sehen, nicht bloß „Gesetzle,“ auf die der Ausspruch: corrupta republica plurimae leges paßt, so bedarf es fester, allgemein verständlicher und darum begrenzter Ziele. Ein solches Ziel glaubt der Verfasser im sozial durchzuführenden Getreidemonopol aufgestellt zu haben. Wie die Verwirklichung des Monopols

zum Wohl des Ganzen beiträgt und in einem gewissen Maße die Mitwirkung aller verlangt, so wird die Verwirklichung auch zu Einigkeit und Ernst im Kampfe gegen alle Leiden des sozialen Lebens führen.

Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig
Verlag der Grenzboten

Weder Kommunismus noch Kapitalismus

Ein Beitrag zur Lösung der europäischen Frage

von

Carl Jentsch

In Leinwand gebunden 4 Mark 50 Pf.

Gleich den erwähnten frühern Schriften des Verfassers zeichnet sich auch die vorliegende Schrift durch tiefes Durchdringen des Stoffes, Reichtum an selbständigen Gedanken und große Klarheit bei musterhafter und fesselnder Schreibweise aus. Äußerst wohlthuend ist dabei die Wärme der Überzeugung und des Mitgefühls für die unter den Nachteilen der heutigen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung Leidenden. Und was die Ausführungen Jentschs sowohl in seiner Kritik als auch in seinen Vorschlägen besonders wertvoll macht, ist seine genaue, auf eigner Anschauung beruhende Kenntnis der heimischen Verhältnisse. . . . Zur Heilung der wirtschaftlichen und sozialen Schäden unsrer Zeiten ist zunächst die klare Erkenntnis dieser Schäden und ihrer wahren Ursachen erforderlich. Diese Erkenntnis in den weitesten Kreisen zu fördern, erscheint die Jentschsche Schrift, namentlich in ihrem kritischen Teil, in hohem Grade geeignet. (Allgemeine Zeitung, München)

. . . Dabei wird eine wirklich tiefgehende Kritik geübt, in blitzartiger Beleuchtung, mit scharfem Witz, originellen Aufstellungen und den Kennzeichen einer gründlichen kulturgeschichtlichen Bildung. Eine unendliche Reihe trefflichster Bemerkungen und beherzigenswerter Wahrheiten ließe sich aus dem nirgends langweiligen und überall fesselnden Buche zusammenstellen. (Konservative Monatsschrift)

Das vorliegende Werk steht nicht nur hoch über den vorstehends besprochnen Schriften, sondern überragt auch im allgemeinen die landläufige Flugschriftstellerei sowohl durch seinen Umfang als durch die Bedeutung seines Inhalts bei weitem. Es stammt aus der Feder des bekannten Autors der in demselben Verlage erschienenen „Geschichtsphilosophischen Gedanken" und zeigt die bekannten Vorzüge des letztern. Auch in seinem vorliegenden Werke giebt sich der Autor als einen Mann zu erkennen, der mit offnem und scharfem Blicke in die Welt der Erscheinungen zu schauen versteht und die gewonnenen Erfahrungen nicht nur mit jener unbeugsamen Wahrheitsliebe des echten Forschers wiedergiebt, sondern auch mit Einsicht und Verstand zu einem übersichtlichen System zu vereinigen und zur Grundlage bedeutsamer praktischer Folgerungen zu benutzen weiß. . . . Der Kenner dagegen wird das Buch von Carl Jentsch nicht nur mit Genuß, sondern auch mit wahrhaftem Gewinn lesen, denn aus seinen Blättern spricht ein durch und durch edler, vornehmer Geist, der auch dem Gegner ebenso Anerkennung abnötigt, wie er seinerseits ihm volle Gerechtigkeit widerfahren läßt. . . . Man braucht kein gelernter Diplomat zu sein, um zu erkennen, daß es eine Perspektive gewaltiger Kämpfe, ja eines Kampfes auf Leben und Tod ist, die der Verfasser hier vor uns aufthut. Er freilich ist in seinem stolzen Patriotismus über den Ausgang des Kampfes nicht im Ungewissen. . . . Man mag diese Pläne des Verfassers phantastisch nennen, eine gewisse Größe ist ihnen nicht abzusprechen, und wenn das Glück der deutschen Zukunft nicht ohne Kampf geboren werden kann, dann ist es immer noch besser, die Waffen gegen den äußern Feind zu tragen, als im innern Bruderkampfe der Revolution unsre Volkskraft zu verbluten. (Leipziger Zeitung)

Geschichtsphilosophische Gedanken

Ein Leitfaden durch die Widersprüche des Lebens

von

Carl Jentsch

In Leinwand gebunden 4 Mark 50 Pf.

. . . Der Bücherschatz des deutschen Volkes ist in diesem Buche um ein Werk bereichert worden, das sowohl seines geistigen Gehalts wie seiner musterhaften Sprache wegen die Beachtung der weitesten Kreise verdient. . . . Durch das ganze Buch, das in großen Zügen die Weltanschauung eines auf allen Wissensgebieten bewanderten, geistig ausgereiften Mannes enthält, geht ein erfrischender Hauch wahrer Freiheit, die die beengenden Fesseln jeder Einseitigkeit, mag sie sich in Ueberlieferungen, Systemen und Parteiprogrammen breit machen, abgeworfen hat, ohne dabei den festen Boden unter den Füßen verloren zu haben. Es ist ein viel belesener Denker und ein vorurteilsloser evangelischer Christ, ein wahrhaft sittlicher Charakter und kein prüder Pedant, ein Freund des Vaterlandes und der staatlichen Ordnung und zugleich ein Fürsprecher der notleidenden Klassen, ein warmherziger Kenner der Geschichte der Menschheit und kein idealistischer Schwärmer, der in den „Geschichtsphilosophischen Gedanken" zu allen Gebildeten spricht und sie anregt, mit weitem Sinn und offnem Herzen die widerspruchsvollen Erscheinungen in Wissenschaft und Leben zu betrachten. (Post)

. . . Dem Verfasser steht, so schließen wir, für seine kulturhistorischen Betrachtungen, so müssen wir seine Arbeit nennen, 1. eine unabhängige Weite des interkonfessionellen Standpunktes, 2. eine ungewöhnliche Fülle von Einzelbeobachtungen im Bereich des umgebenden Lebens aller Stände, sowie 3. eine seltene Belesenheit zu Gebote. Hierzu kommt 4. eine erquickliche Frische und Ungeniertheit der Redeweise, sodaß sich das Ganze gefällig und leicht liest. (Kreuzzeitung)

Weite Gedankenkreise umfaßt das Buch von Jentsch. Der Verfasser hat sein Werk einen „Leitfaden durch die Widersprüche des Lebens" genannt. Im Besitze von Kenntnissen, deren Ausdehnung und Tiefe gleichermaßen staunenswert ist, begabt mit einer starken Reflexion, die mit glänzender Sicherheit die springenden Punkte der Rätsel des Lebens erkennt und vor keiner Schwierigkeit zurückscheut, vor allen Dingen auch ein Geist, der mit rühmenswerter Unabhängigkeit keiner Schule, keiner Partei folgt, ist allerdings Carl Jentsch zum Führer geschaffen. Und man folgt ihm gern. Das Buch bietet eine solche Fülle der tiefsinnigsten Betrachtungen, daß ich gern gestehen will, seit langen Jahren nichts gelesen zu haben, das mich auch nur annähernd so gefesselt und innerlich befriedigt hätte. Und wie es mir gegangen ist, so wird es zuversichtlich den meisten gehen, die mit dem Wunsche, den Gründen unsrer Geschichte und unsers religiösen wie sozialen Lebens näher zu kommen, dieses Buch in die Hand nehmen. (Blätter für litterarische Unterhaltung)

Vorweg sei nur in Kürze dem Verfasser gedankt für seine Gabe. Wie man auch zu seinen Anschauungen sich stellen mag — man wird nicht ohne reichste Belehrung und innere Erfrischung von ihm Abschied nehmen. Vor allem wird man seine ernste, kräftige Persönlichkeit, die in einer urwüchsigen und edeln Sprache sich vernehmen läßt, liebgewinnen. Man wird sie um so höher achten lernen, je mehr man erkennt, daß die Freiheit des Umblicks und die Unbefangenheit des Urteils nicht ohne Kampf gewonnen ist. (Christliche Welt)

Wandlungen

Lebenserinnerungen

von

Carl Jentsch

Broschiert 4 Mark

... In unserm Jahrhundert ist auf diesem Gebiete nur wenig erschienen, was den Lebenserinnerungen von Carl Jentsch, die unter dem Titel „Wandlungen" bei Fr. Wilh. Grunow in Leipzig veröffentlicht sind, an die Seite zu setzen wäre. Sie sind nicht nur stilistisch, sondern auch ihrem inneren Gehalt nach — wenigstens zum Teil — ein Meisterwerk. Und doch ist es kein Genie, das in ihnen seine Entwicklung vorführt, fast nirgends ist von den sogenannten Großen die Rede, und nach romantischen Verwicklungen und dramatischen Spannungsszenen hält der Leser vergebens Umschau. Was dem Buche seinen Reiz verleiht, das sind die Darstellungen aus dem schlesischen Volksleben, das ist der Einblick, den es in das Leben der katholischen Kirche unsrer Zeit gewährt, und das ist vor allem das Bild des Erzählers selbst, wie es aus dem Bericht vor unsern Augen erwächst. Das Bild einer Persönlichkeit, die in keinerlei Weise glänzt oder zu glänzen verlangt, die es aber verstanden hat, durch alle Schranken und Hindernisse hindurch auf die Höhe reinen Menschentums zu gelangen, eines Menschentums, wie es unsrer Zeit entspricht, ebenso weit entfernt von asketischem Heiligtum und Fanatismus irgend welcher Art, wie von zersetzender Skepsis und wilder Genußbegierde. ... Hoffentlich erscheint bald die Fortsetzung der Lebenserinnerungen, aus der wir ersehen können, wie Jentsch, dessen Buch übrigens auch durch echte Deutschgesinnung und kerniges Deutschempfinden erfreut, sich schließlich zu jener philosophischen Selbständigkeit, die der Kirche für das eigne Gemütsleben nicht mehr bedarf, durchgerungen hat. (Deutsche Zeitung)

... Diese Lebenserinnerungen gehören zu dem Anziehendsten, was wir seit lange auf diesem Gebiet gelesen haben. Vor allem berührt angenehm die vollkommne Ehrlichkeit und Offenheit des Verfassers, die aber frei ist von jener Selbstgefälligkeit, die so oft Selbstbekenntnisse verderbt. ... Man muß das Buch selber lesen; es fesselt vom ersten bis zum letzten Wort, bereitet Stunden behaglichsten Genusses, wie es andrerseits zum Nachdenken anregt. Wir möchten es unter die Lebenserinnerungen einreihen, die Hausbücher geworden sind, wie die Kügelgens, Geroks, L. Richters und weniger andrer. Was den litterarischen Wert betrifft, so hat auch dieses Buch uns gezeigt, mit wie wenig Kunst ein gutes Buch geschrieben werden kann, dafern nur der Verfasser Lebensgehalt besitzt, oder wie man heute sich auszudrücken pflegt: etwas zu sagen hat.
(Blätter für litterarische Unterhaltung)

Von Carl Jentsch liegt hier ein neues Buch vor, eine Art Autobiographie, die sich indes zum interessanten Zeitspiegel gestaltet. .... Es führt uns mitten in jene verschollne Konfliktszeit, die um so plastischer an uns herantritt, da sie uns von einem geschildert wird, der in gewisser Weise selbst zum Opfer der Bewegung wurde. Heute wendet sich das Buch an keine bestimmte Konfession. Es ist ein Zeitbild, das so geschickt und trotz allen Ernstes mit so ergötzlichen Farben gezeichnet ist, daß man ihm ein allgemeines Interesse einräumen muß.
(Hamburger Fremdenblatt)

Druck von Carl Marquart in Leipzig

Kühn, Emil

<<Das>> Getreidemonopol als soziale Maßregel

Leipzig 1896